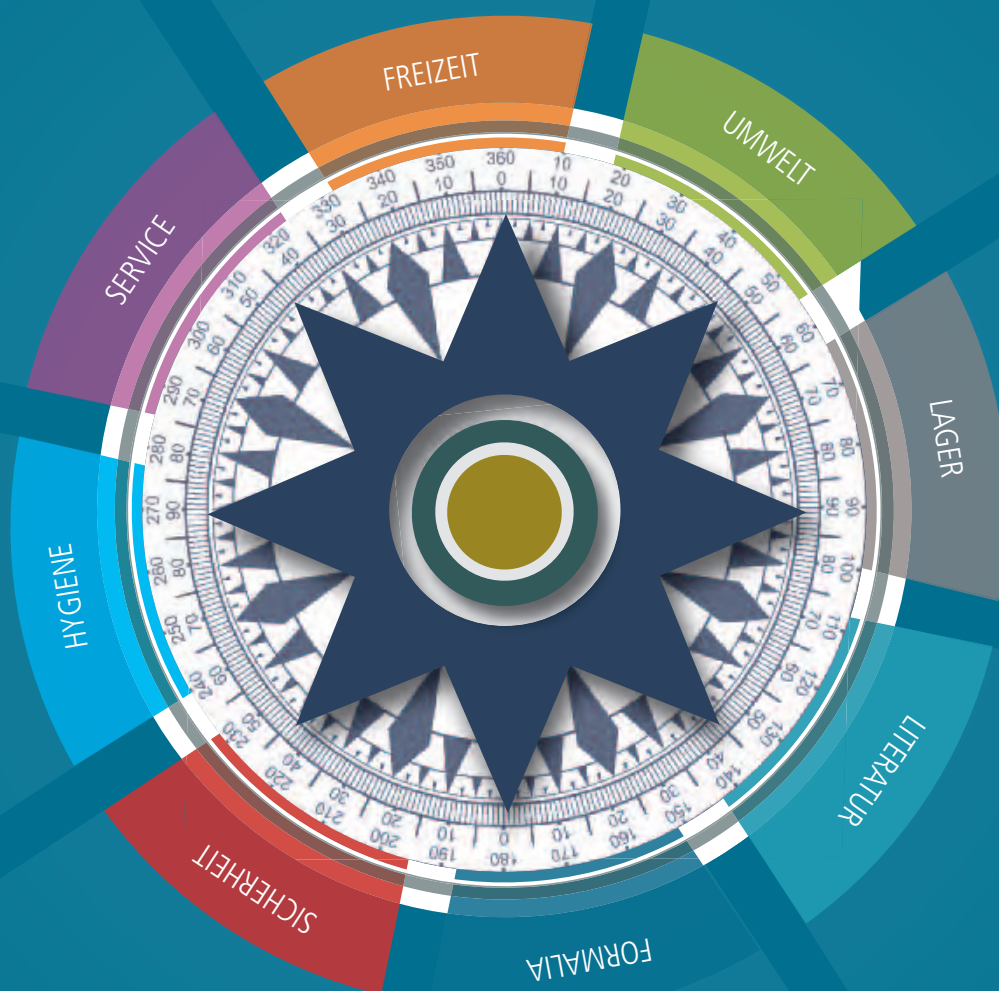


LEITFADEN

KLASSIFIZIERUNG VON SPORTBOOTHÄFEN



Grußworte des Landrates des Kreises Ostholstein

Der Kreis Ostholstein ist durch den Tourismus geprägt wie kein anderer Kreis. 180 km Küste, viele namenhafte Seebäder, Kur- und Erholungsorte, rund 80 Campingplätze und 22 Sportboothäfen sind die Voraussetzungen für die Stellung der Region als eine der führenden Tourismusregionen Deutschlands. Gerade in den letzten Jahren ist in Ostholstein sehr viel getan worden, um diese Attraktivität zu steigern. In Heiligenhafen und Grömitz wurden mit finanzieller Förderung durch das Land Schleswig-Holstein attraktive maritime Promenaden in den Sportboothäfen gebaut, die neue Maßstäbe gesetzt haben.

Den Sportboothäfen kommt bei der Attraktivitätssteigerung eine besondere Aufgabe zu. Neben ihrer speziellen Funktion für den Wassertourismus besitzen sie auch für den traditionellen Tourismus eine entscheidende Rolle. Gerade in Ostholstein haben dieses viele Kommunen und Hafengebiete frühzeitig erkannt. Neben neuen Promenaden sind Cafés und Veranstaltungsflächen in den Häfen entstanden. Die Sportboothäfen entwickeln sich hierbei immer mehr zu Erlebnishäfen. Gemeinsam mit den Promenaden und Seebrücken sind sie inzwischen ein Alleinstellungsmerkmal für unsere Region und der Erfolg gibt uns Recht. Seit nunmehr vier Jahren in Folge steigen in Ostholstein die Gastliegerzahlen.

Für den regionalen Arbeitsmarkt kommt den Sportboothäfen noch eine weitere wichtige Funktion zu. Die rund 10.000 Yachten, die in den Häfen liegen, sind die Basis für das Überleben und die Weiterentwicklung von rund 200 Betrieben aus der maritimen Wirtschaft. Ohne sie würde es keine Bootwerften, Segelmacher, Yachthändler oder Charterunternehmen in unserer Region geben.



Fortschritt bedeutet Veränderung: Neue Märkte entstehen, die Menschen werden immer älter, das Freizeitverhalten wandelt sich.

Um auch zukünftig erfolgreich im Markt bestehen zu können, ist eine ständige Qualitätsverbesserung und die Erhaltung der natürlichen Voraussetzungen zwingend erforderlich. Die Entwicklung und Wahrung der Qualität im Hafensbereich hat hierbei eine besondere Bedeutung. Um für die Sportboothäfen eine Hilfestellung zu geben, hat in den letzten Monaten die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (egoh) diesen Leitfaden für die Klassifizierung von Sportboothäfen entwickelt.

Um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auch zukünftig zu verbessern, ist die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH in vielen Bereichen aktiv. Hierzu zählen im Marketing die deutsch-dänische Hafenkooperation Balticsailing und im infrastrukturellen Bereich die Qualitäts-offensiven Segeltourismus und Campingtourismus. Dabei sind wir im Besonderen auch auf das Engagement jedes einzelnen Unternehmers und seine Motivation, sich in Initiativen einzubringen, angewiesen. Gemeinsam arbeiten wir an einer dynamischen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostholstein.


Reinhard Sager | Landrat

Einleitung

Wichtigste infrastrukturelle Einrichtung des Wassersporttourismus stellen die Häfen dar. Gemäß Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (in der Fassung vom 11.02.2008) sind Sportboothäfen Wasser- und Grundflächen, die als ständige Anlege- oder zusammenhängende Liegeplätze für Sportboote bestimmt sind oder benutzt werden.

In der Praxis unterscheidet man zwischen Sportboothäfen und Marinas. Als Sportboothäfen werden Anlagen bezeichnet, bei denen neben Liegeplätzen zusätzlich hafennahe Einrichtungen (wie z.B. Slipanlagen, Kräne, Sanitäreinrichtungen etc.) vorhanden sind. Eine Marina besitzt dagegen eine umfangreichere Infrastruktur als ein Sportboothafen, z.B. Restaurants, Übernachtungsmöglichkeiten, Geschäfte, Service- und Reparaturwerkstätten.

(Wüstenberg 2008, Standortwahl Sportboothäfen MV).

Die Begriffe Hafen, Yachthafen, Sportboothafen und Marina werden innerhalb der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

Wassertourismus, Wassersporttourismus oder maritimer Tourismus sind Synonyme für eine sportliche Erholungsform auf dem Wasser. Im Rahmen der Studien Wassertourismus Deutschland (2003) und Wassersporttourismus Schleswig-Holstein (2005) wurde der Begriff Wassertourismus wie folgt definiert:

„ Unter dem Begriff Wassertourismus werden also alle Tourismusangebote verstanden, in denen das offene Meer, Küstengewässer, Seen, Flüsse und Kanäle die natürlichen Grundvoraussetzungen für Tourismusaktivitäten darstellen. Unter Wassertourismus im engeren Sinne sollen alle diejenigen Aktivitäten verstanden werden, bei welchen der Aufenthalt im oder auf dem Wasser Hauptmotiv von Tagesausflügen oder Übernachtungsreisen ist. Hierzu zählen an erster Stelle die Bereiche Wassersport und Schifffahrt. “



Quelle: dwif 2005 mit eigenen Änderungen

Abkürzungen Verbände und Organisationen

ADAC	Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V.
BVWW	Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (Früher: BVWS)
DTV	Deutscher Tourismusverband e.V.

Egoh	Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH
IMCI	International Marine Certification Institut
OHT	Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.
VDSH	Vereinigung Deutscher Sportboothäfen

„Gute Qualität“

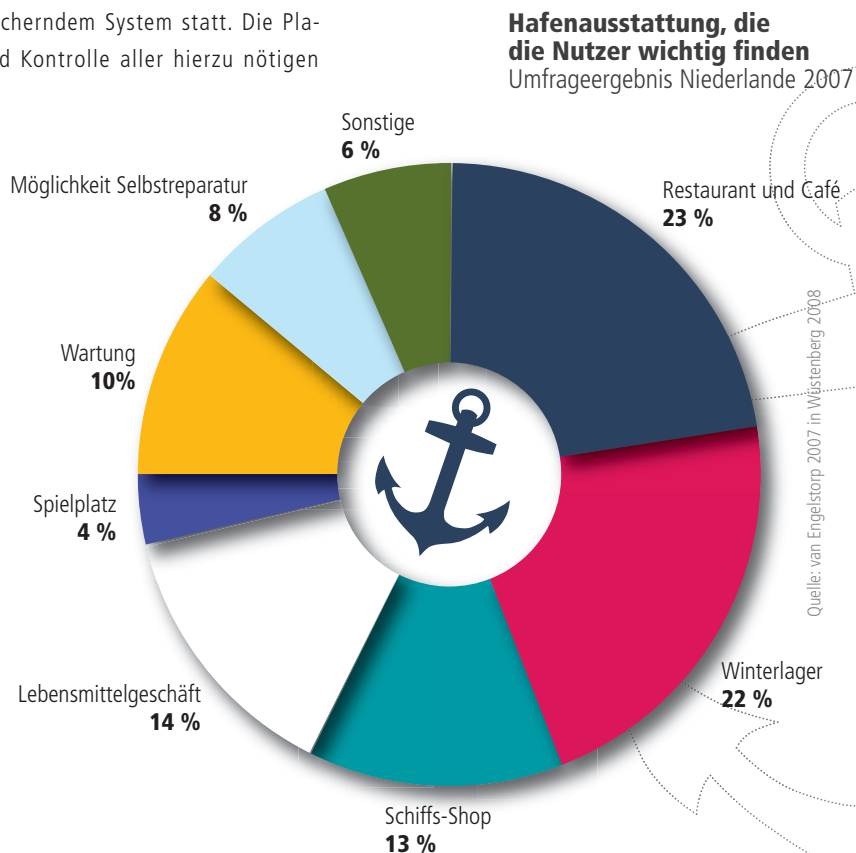
Obgleich die Bezeichnung „Qualität“ an sich keine Bewertung beinhaltet, wird der Begriff im Alltag oft wertend gebraucht. So wird „Qualität“ etwa als Gegenstück zu Quantität verstanden „Quantität ist nicht gleich Qualität“. Die Redewendung bezieht sich jedoch darauf, dass in der Alltagssprache „Qualität“ oft ein Synonym für Güte ist, oft ist daher von „guter“ oder „schlechter“ Qualität die Rede. Kauft ein Kunde ein Produkt oder eine Dienstleistung und erfüllen diese ihre Zwecke für den Kunden, so haben sie im allgemeinen Sprachgebrauch eine „gute Qualität“.

Tatsächlich hat sich der Begriff „Qualität“ im wirtschaftlichen Alltag als ein allgemeiner Wertmaßstab etabliert, der die Zweckangemessenheit eines Produkts, einer Dienstleistung oder eines Prozesses zum Ausdruck bringen soll. Dieses Verständnis zeigt sich etwa im Ausdruck „Qualitätsarbeit“. Sie findet häufig in einem bereichsübergreifenden, die Qualität der einzelnen Ergebnisse sicherndem System statt. Die Planung, Steuerung und Kontrolle aller hierzu nötigen

Tätigkeiten wird als Qualitätsmanagement bezeichnet. Als Ergebnis entsteht das „Qualitätsprodukt“.

Seit Jahren nimmt der Konkurrenzdruck durch den Bau neuer Sportboothäfen an der Ostsee zu. Auch in den nächsten Jahren sind weitere große Vorhaben in Schleswig-Holstein und in den benachbarten Revieren in Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark geplant. Gleichzeitig steht der gesamte Markt in den nächsten Jahren vor gravierenden Umbrüchen. Altersbedingt wird die Anzahl der Dauerlieger erheblich abnehmen, gleichzeitig nimmt aber die Anzahl der Gastlieger zu. Auch die Ansprüche der Wassersportler an die Qualität der Hafeninfrasturktur werden zunehmen.

Die Ansprüche der Nutzer im internationalen Vergleich unterscheiden sich nicht wesentlich von denen im deutschen Küstengebiet. So konnte anhand einer Umfrage unter niederländischen Marinakunden (van Engelstorp 2007) die Ausstattung dargestellt werden, die diese für wichtig erachten. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass neben dem Winterlager Restaurants und Lebensmittelgeschäfte die größte Bedeutung für die Wassersporttouristen besitzen.



Generell konnte beobachtet werden, dass sich Wassersporttouristen im Laufe der letzten Jahre immer mehr zum „Wasser-Urlauber“ entwickelt haben. Dadurch fanden nicht nur Veränderungen innerhalb der Ansprüche an die Hafenausstattung statt (früher genügten ein Hafenmeister und sanitäre Anlagen), sondern die Qualität der Anlagen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei wird der Begriff „Qualität“ durch die Komponenten Software, Hardware und Umwelt geprägt.

Wassertouristen haben unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen, was die Qualität ihres angesteuerten Hafens betrifft. Suchen die einen den „Rundum-Komfort“, mit Einkaufsmöglichkeiten direkt im Hafen, Erlebnis-Gastronomie und Freizeitmöglichkeiten für die ganze Familie – bevorzugen andere eher den naturbezogenen, ruhig gelegenen Hafen, der lediglich die notwendige Basisinfrastruktur bereit hält. Allen gemein ist, dass das Preis-Leistungsverhältnis stimmen muss. Die Qualitätserwartung des Gastes und das Angebot des Hafenbetreibers müssen zusammen passen. Um die Anforderungen auf einen Nenner zu bringen, wurden bundesweit einheitliche Kriterien entwickelt. Sterne als international bekannte Symbole geben dem Gast schon bei der Törnplanung zuverlässige Hinweise auf die Ausstattung und das Angebot im Zielhafen.

Seit dem 01.01.2008 leitet die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH Egoh das vom Land Schleswig-Holstein geförderte Projekt „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“. Neben der Etablierung der „Blauen Sterne“ ist die Verbesserung der Qualität in den Sportboothäfen ein Schwerpunkt des Projektes. Die Klassifizierung selbst ist dabei nur das letzte Glied der Kette. Qualität fängt bei den vielen kleinen Dingen an. Im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“ unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein die Sportboothäfen in Schleswig-Holstein bei der Verbesserung des Services und der Infrastruktur.

Um die Qualität eines Sportboothafens zu verbessern bieten sich zwei verschiedene Vorgehensweisen an. Die erste Möglichkeit ist, für den gesamten Sportboothafen zwei Listen zu erstellen: eine mit den positiven

Aspekten (den Stärken) und eine mit den Verbesserungsmöglichkeiten (den Chancen). Optimalerweise teilt man hierbei die Stärken und Chancen jeweils für die Bereiche Sicherheit, Qualität/Service und Umwelt auf. Bei dieser Methode schreiben Sie einfach alles auf, was Ihnen oder Ihren Mitarbeitern beim Rundgang auffällt. Der Vorteil dieser Methode ist, dass Sie Ihren Platz ohne vorgefertigte Schablone analysieren und somit auch viele Dinge entdecken, an die niemand vorher gedacht hat.

Ein Problem hierbei kann allerdings eine gewisse Betriebsblindheit sein, weil Sie an vielen Dingen bereits viele Jahre vorbeigegangen sind, ohne sie zu bemerken. Besonders schwierig ist es erfahrungsgemäß, die Sicht des Gastes einzunehmen. Deshalb sollten Sie überlegen, neben den eigenen Mitarbeitern auch fremde Personen, z.B. interessierte Bootseigner, mit auf den Rundgang zu nehmen.

Die zweite Möglichkeit für die Analyse ist, bereite bestehende **Checklisten oder Kriterienlisten zu nutzen, z. B. die Checkliste für die Klassifizierung von Sportboothäfen nach den Blauen Sternen** (siehe Seiten 10-17). Der Vorteil von Checklisten ist, dass Sie ihren Sportboothafen damit systematisch durchgehen können. Die Kehrseite der Medaille: Oft achtet man bei der Analyse nur auf Dinge, die in der Checkliste angesprochen sind.

Um die Vorteile beider Verfahren miteinander zu vereinen, können Sie beide Methoden hintereinander anwenden – also zuerst die freie Analyse und anschließend die Checklistenanalyse.

Entscheidend ist, dass Sie die gefundenen Stärken und vor allem die Verbesserungsvorschläge gründlich protokollieren, damit Sie später daraus einen detaillierten Maßnahmenplan entwickeln können. Praktisch ist der Einsatz einer Digitalkamera, mit der Sie die Problemstellen noch deutlicher und auch für andere nachvollziehbar dokumentieren können.

Maßnahmen planen und umsetzen

Nachdem Sie Ihren Sportboothafen genau untersucht und seine Stärken und Chancen herausgearbeitet haben, sollten Sie sich auf der Grundlage der Analyseergebnisse einen Plan für Verbesserungsmaßnahmen machen.

Zu einem Plan gehören mindestens die folgenden fünf Aspekte:

1. Was wollen Sie erreichen?
2. Wo wollen Sie dieses Ziel erreichen?
3. Wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?
4. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
5. In welchem Zeitraum soll die Umsetzung genau erfolgen?

Da die meisten Maßnahmen mit Kosten verbunden sind, sollten Sie eine Kostenschätzung vornehmen. Dadurch wird es Ihnen leichter fallen, eine realistische Planung aufzustellen. Bei baulichen Veränderungen vergessen Sie bitte nicht die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Klassifizierung von Sportboothäfen

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, die AQU Zentrum für Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und Umweltschutz GmbH und die Vereinigung Deutscher Sportboothäfen (VDSH) haben die Klassifizierungskriterien für Marinas und Sportboothäfen erarbeitet, die mit dem BVWW und dem ADAC abgestimmt wurden. Im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung der „Gelben Welle“ als bundesweit einheitliches Hinweis- und Qualitätssystem wurden die Kriterien nochmals überarbeitet und mit dem Projekt begleitenden Beirat abgestimmt – und dienen nun als Grundlage für die Klassifizierung von Sportboothäfen bundesweit.

Beispiel für einen Maßnahmenplan

Was?	Wo?	Wie?	Wer?	Bis wann?	Kosten Plan	Kosten Ist	
Öffentlichkeitsarbeit verbessern	Internet	Hafenplan erstellen	Grafiker Illustrator	10/2010	€ 300,-		✓
	Imagebroschüre	Flyer produzieren	Frau Belka	09/2010	€ 900,-		
Mülltrennung verbessern	Wertstofftrennung	Beschilderung der Behälter	Herr Meyer	07/2010	€ 500,-	€ 300,-	✓
		Entsorgungsmöglichkeit Farben/Lacke	Herr Lüneberg	12/2010	€ 750,-		

Ist der Maßnahmenplan erstellt, sollten Sie ihn allen Beteiligten bekannt machen, damit diese wissen, was geplant ist und wer dafür zuständig ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht den Maßnahmenplan mit den jeweils Verantwortlichen abzustimmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird von den Verantwortlichen koordiniert. Ist die Maßnahme umgesetzt, wird sie im Plan abgehakt, die Ist-Kosten werden in der Tabelle festgehalten.

Klassifizierungssystem

Mit dem Klassifizierungssystem sollen folgende Ziele erreicht werden:

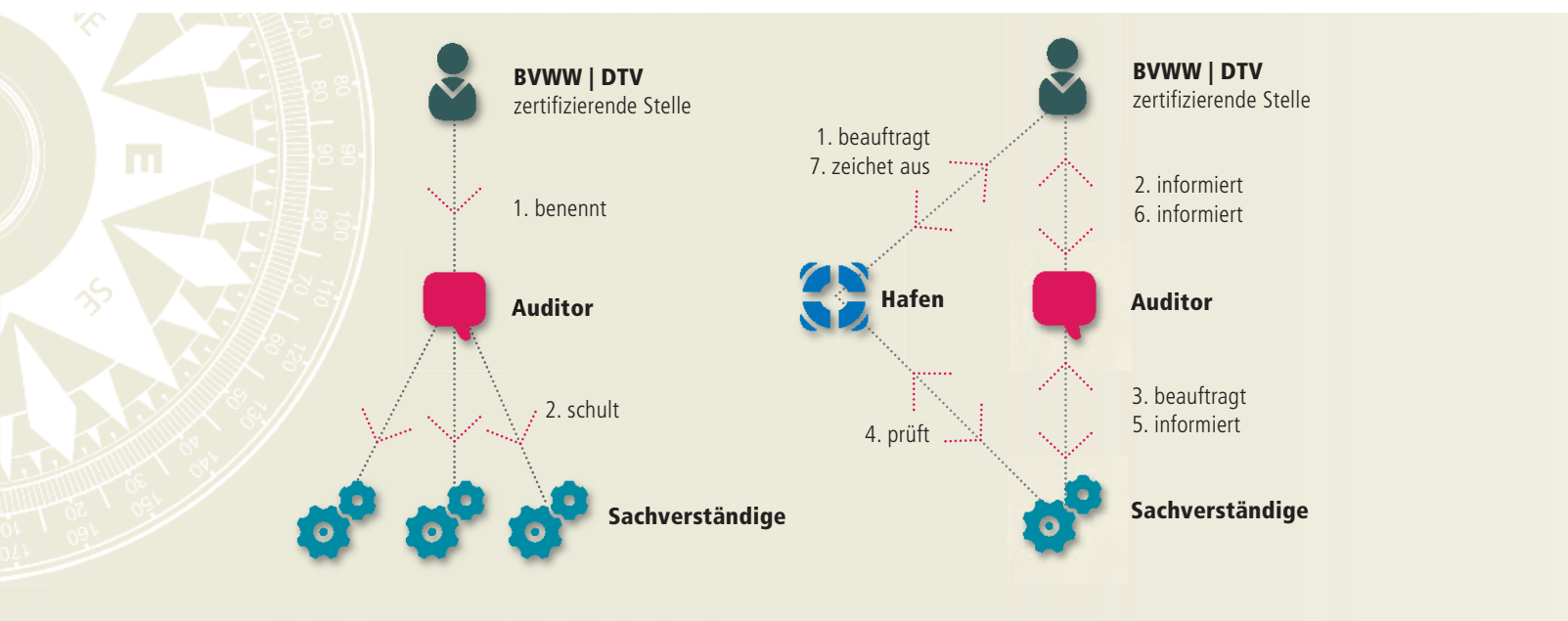
- > Erfassung der Qualität einer Wassersportanlage hinsichtlich ihrer Funktionalität, der Einhaltung technischer und umweltrelevanter Standards und auch hinsichtlich ökonomischer Effekte und ihrer wassersportlichen und touristischen Bedeutung,
- > Vergleichbarkeit von Anlagen unter Beachtung unterschiedlichster Ausgangsbedingungen (Standortbedingungen, Anlagenarten, Anlagengrößen usw.)

Vergabe der Sterne

Die Klassifizierung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Deutschen Tourismusverbandes und des Bundesverbandes Wassersportwirtschaft. Jeder Hafenbetreiber, der Interesse an einer Klassifizierung hat, stellt zentral beim DTV einen Antrag. Durchführendes Prüforgan für die Klassifizierung ist das Zertifizierungsunternehmen IMCI (International Marine Certification Institute), mit Sitz in Brüssel. IMCI ist verantwortlich für die Schulung der Sachverständigen (unter Einbindung der DTV Service GmbH und dem BVWW) und setzt diese bundesweit zur Prüfung der Häfen ein. Eine Durchführung der Klassifizierung durch nicht autorisierte Prüfer ist unzulässig.

Die praktische Durchführung

1. Entscheidung des Hafenbetreibers, die Klassifizierung erstmals oder erneut durchzuführen.
2. Anforderung der Klassifizierungsunterlagen beim DTV.
3. Vereinbarung eines Prüfungstermines mit IMCI.
4. Erfassung und Bewertung des Sportboothafens durch von IMCI beauftragte unabhängige Sachverständige, anhand der bundeseinheitlichen Bewertungsbögen. Der Hafenbetreiber verpflichtet sich durch Unterschrift auf dem Bewertungsbogen zur Anerkennung der Klassifizierungsbedingungen.
5. Verfassen eines Audit-Berichtes durch IMCI, Übergabe der Prüfungs-Unterlagen an den DTV.
6. Das Ergebnis der Klassifizierung wird dem Hafenbetreiber durch den DTV mitgeteilt. Der Hafenbetreiber ist berechtigt, mit den Klassifizierungsergebnissen in allen zur Verfügung stehenden Medien zu werben.
7. Ausstellung einer Klassifizierungsurkunde für den Hafen – Bestellung der Klassifizierungssterne und der Gültigkeitsplakette beim DTV.



Aus dem Schaubild können Sie entnehmen, dass die Klassifizierungsurkunden durch DTV / BVWW ausgegeben werden. Aus Neutralitätsgründen wird für die Klassifizierung ein Auditor eingeschaltet. Um eine ortsnahe Betreuung und Bearbeitung sicherzustellen, muss diesen Unternehmen ein flächendeckendes Netz an angestellten Besichtigern zur Verfügung stehen bzw. durch Sachverständige sichergestellt sein. Sollten Sachverständige vor Ort eingesetzt werden, müssen diese nach DIN / EN 450 13 zertifiziert sein.

Dieses Schaubild stellt die Arbeitsabläufe dar: Der Hafen beauftragt DTV / BVWW mit der Durchführung der Klassifizierung. DTV / BVWW informieren den Auditor, der wiederum den örtlichen bzw. zuständigen Mitarbeiter beauftragt. Der Sachverständige prüft das Leistungsangebot des Hafens und liefert dem Auditor einen Auditbericht, den der Auditor prüft, freigibt und an die klassifizierende Stelle weiterreicht. DTV / BVWW stellen auf dieser Grundlage die Klassifizierungsurkunde aus, in der auf das Audit und die auditierende Stelle hingewiesen wird.

Auszeichnung

Dem klassifizierten Hafen wird vom Deutschen Tourismusverband e.V. und dem Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. nach erfolgreicher Klassifizierung eine Urkunde ausgestellt.

Zusätzlich ist ein Klassifizierungsschild aus Emaille inklusive einer Gültigkeitsplakette beim Deutschen Tourismusverband zu bestellen.

Kosten für den Hafentreiber

Die Kosten für die Klassifizierung sind abhängig von der Größe des Hafens bzw. der Anzahl seiner Liegeplätze. Die Gültigkeit der Klassifizierung ist auf drei Jahre festgelegt. Für den Start der Klassifizierung gilt seit 1. Januar 2007 folgende Preisstaffelung.

Häfen mit bis zu 100 Liegeplätzen	980,-
Häfen mit bis zu 500 Liegeplätzen	1.200,-
Häfen mit über 500 Liegeplätzen	1.500,-
Emaille-Schild für klassifizierte Häfen (inklusive Gültigkeitsplakette & Urkunde)	115,-

Alle Preise in Euro / zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Inklusive Werbekosten und Eintrag im Wassertourismusguide

Für Sportboothäfen aus Schleswig-Holstein wurden Sonderkonditionen ausgehandelt. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung am Projekt „Qualitätsoffensive im Segel-tourismus“.

Weitere Informationen:

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein

Herrn Jens Meyer
Röntgenstraße 1 | 23701 Eutin
Tel. 04521/ 808804 | meyer@egoh.de

Ansprechpartner DTV

Deutscher Tourismusverband Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Platz 13 | 53111 Bonn
Randolph French | Tel. 0228/98522-23
Ulrike Kräublich | Tel. 0228/98522-18
Fax 0228/98522-28

Klassifizierungssystem

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Kriterien des Klassifizierungssystems Blaue Sterne für Sportboothäfen aufgeführt und erläutert. Das System teilt sich in sieben Bereiche mit insgesamt 126 Einzelkriterien (Stand August 2010) auf. Die sieben Bereiche sind:

- > A Formalia/ Außendarstellung
- > B Sicherheit
- > C Sanitäre Anlagen und Hygiene
- > D Service
- > E Lebensmittel/ Freizeit
- > F Management, Umweltschutz und Entsorgung
- > G Lager

Bei der Prüfung füllt der von IMCI beauftragte Sachverständige den bundeseinheitlichen Bewertungsbogen aus und erfasst dabei die Abweichungen und das Nichterfüllen einzelner Punkte auf dem Ergebnisblatt.

IMCI Marina Inspektion im Auftrag des DTV			
Hafen			
Adresse			
Anzahl Liegeplätze	Betreiber oder zuständiger Mitarbeiter der Marina		
Sterne	BEREICH	KOMMENTAR	Anmerk. Nr. 8 oder 9
A. FORMALIA / AUSSENDARSTELLUNG			
A.1.1	Hafenbezeichnung/Nahme des Hafens bei der wasserseitigen Einfahrt lesbar	"gelbe Welle" Schild mit Hafenname muss vorhanden sein	
A.1.2	Gastliegeplätze (mind. 2), auch im Rot-Grün-System	2 Plätze müssen vorhanden sein	
A.1.3	Allgemeine behördliche Genehmigungen vorhanden	Baugenehmigung, Umweltaugenehmigung, Wasserrechtliche Genehmigung - Bitte jeweils im eigenen Bundesland und Bericht abklären	
A.1.4	Spezielle behördliche Zulassungen	z.B. für Tankstellen o. ä.	
A.1.5	Betriebshilfflicht ist abgeschlossen	Nachweis zeigen lassen	
A.1.6	Sauberer und ordentlicher Gesamteindruck der Anlage (Grünanlagen und Stege)	Fotonaachweis	
A.1.7	Das IMCI BLUE STAR Logo und der Hinweis auf die Marina-Zertifizierung wird unter Einhaltung des Corporate Identity im Innen- und Außenbereich, Werbematerialien und dem Geschäftspapier der zertifizierten Marina dargestellt. Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.	Nachweis auf Website, Werbematerialien, Geschäftspapier	
B. PARKPLÄTZE			
B.1	Parkplätze	Sichtprüfung	
A3.1	Umwelthilfflicht ist abgeschlossen	Nachweis zeigen lassen	
A3.2	Parkplätze - 1 Plus-Stellplatz pro 3 Liegeplätze	Sichtprüfung	
A3.3	Organisation für Gastliegeplätze vorhanden	Nachweis zeigen lassen	
A3.4	Imagebroschüre und Prospekte/ bzw. Informationen über den Hafen	Nachweis zeigen lassen, mind. einfaches Werbeblatt mit Grundlageninformation	
A4.1	Präsentation des Hafens auf eigener Internet-Homepage	Sichtprüfung	
A4.2	Beschwerdekorrespondenz wird gesondert behandelt und ausgewertet	Sichtprüfung	
A5.1	Extra ausgewiesene Liegeplätze für Gäste	rot/grün oder Hinweis auf Hafenerweiterungsplan	
A5.2	Bewachte Parkplätze für Dauerliger und Besucher-Parkplatzmanagement/Parkleitsystem	Sichtprüfung, Zaun, Schranke, Wachpersonal	
A5.3	Regelmäßige schriftliche Befragung der Kunden zur Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen	Nachweis zeigen lassen	

Die fehlende Anerkennung bedeutet, dass dieses Kriterium nicht erfüllt ist. Der Buchstabe vor der Ziffer gibt den Bereich an. Im unten stehenden Beispiel B für Sicherheit. Die folgende Ziffernkombination beinhaltet zwei Angaben. Die erste Ziffer steht für die jeweilige Sternekategorie 1 für ein * Stern, zwei für zwei ** Sterne, drei für drei *** Sterne usw. Die zweite Zahl ist eine numerische Auflistung des Punktes in der jeweiligen Sternekategorie.

A 1.4	Spezielle behördliche Zulassungen	z.B. für Tankstellen o. ä.	
A 1.5	Betriebshaftpflicht ist abgeschlossen	Nachweis zeigen lassen	
A 1.6	Sauberer und ordentlicher Gesamteindruck der Anlage (Grünanlagen und Stege)	Fotonachweis	
A 1.7	Das IMCI BLUE STAR Logo und der Hinweis auf die Marina-Zertifizierung wird unter Einhaltung des Corporate Identity im Internetauftritt, Werbematerialien und dem Geschäftspapier der zertifizierten Marina dargestellt. Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.	Nachweis auf Website, Werbematerialien, Geschäftspapier	
A 2.1	Parkplätze	Sichtprüfung	
A 3.1	Umwelthaftpflicht ist abgeschlossen	Nachweis zeigen lassen	
A 3.2	Parkplätze - 1 Pkw-Stellplatz pro 3 Liegeplätze	Sichtprüfung	
A 3.3	Organisation für Gastliegeplätze vorhanden	Nachweis zeigen lassen	

Um eine Klassifizierung zu erreichen müssen alle Kriterien der jeweiligen Sternekategorie in allen Bereichen erfüllt werden.

Beispiel:

Für eine Klassifizierung mit drei ******* Sternen muss der Sportboothafen alle Kriterien mit der ersten Ziffer 1-3 in allen Bereichen erfüllen. Einzige Ausnahme: Sportboothäfen die über kein eignes Winterlager verfügen, müssen die Kriterien des Bereiches G Lager nicht erfüllen.

Um eine Sternekategorie zu erfüllen müssen **alle** die Sternekategorie umfassenden Kriterien erfüllt sein. Nicht erfüllte Punkte können innerhalb einer vereinbarten Frist nachgebessert werden.

Auf den nachfolgenden Seiten steht vor den Kriterien noch eine Zahl. Diese Zahl dient nur der einfachen Zuordnung und ist eine numerische Auflistung aller 126 Einzelkriterien. Die Nummer 1. steht hierbei für das erste Kriterium der Klassifizierung „A 1.1. Hafengebäude“ und die Ziffer 126 für das letzte „G 5.5. Industrie- und Handwaschbecken“.

Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Beispielen sind vom Autor bewusst nur Beispiele aus Schleswig-Holstein genutzt worden. Dies soll zeigen, dass die Umsetzung in Schleswig-Holstein möglich ist. Weiterhin besteht bei Fragen immer die Möglichkeit Kollegen aus Nachbarhäfen ohne großen Aufwand anzusprechen.

Auf den folgenden Seiten sind die Kriterien für die Klassifizierung von Sportboothäfen nach den „Blauen Sternen“ aufgelistet (Stand 17.05.2010). Im Anschluss hieran befinden sich Musterbeispiele zu jeder Rubrik mit entsprechender Erläuterung.

B3.6.

Kriterium nach den Blauen Sternen

1.A 1.1.

Auflistung auf den nachfolgenden Seiten



Diese Logo gibt an, dass die Erfüllung des Kriteriums nach der aktuell gültigen Sportboothafenverordnung Schleswig-Holstein gesetzlich gefordert ist.



Für den schnellen Überblick bietet sich auch unser **Schlagwortverzeichnis** auf Seite XX

A Formalia

*		
A 1.1.	Hafenbezeichnung/ Name des Hafens bei der seeseitigen Einfahrt lesbar	S. 18
A 1.2.	Gastliegeplätze (mind. 2), auch im Rot-Grün-System	S. 19
A 1.3.	Allgemeine behördliche Genehmigungen vorhanden	S. 20
A 1.4.	Spezielle behördliche Zulassungen	S. 20
A 1.5.	Betriebshaftpflicht abgeschlossen	S. 22
A 1.6.	Sauberer und ordentlicher Gesamteindruck der Anlage	S. 18
A 1.7.	Nutzung des CI der „Blauen Sterne“ und der Hinweis auf die Zertifizierung	S. 23
**	
A 2.1.	Parkplätze	S. 24
***	
A 3.1.	Umwelthaftpflicht ist abgeschlossen	S. 23
A 3.2.	Parkplätze – 1 PKW-Stellplatz pro 3 Liegeplätze	S. 24
A 3.3.	Organisation für Gastliegeplätze vorhanden	S. 19
A 3.4.	Imagebroschüre und Prospekte/ bzw. Informationen über den Hafen	S. 23
****	
A 4.1.	Präsentation des Hafens auf eigener Internet-Homepage	S. 24
A 4.2.	Beschwerdekorespondenz wird gesondert behandelt und ausgewertet	S. 25
*****	
A 5.1.	Extra ausgewiesene Liegeplätze für Gäste	S. 19
A 5.2.	Bewachte Parkplätze für Dauerlieger und Besucher, Parkplatzmanagement	S. 24
A 5.3.	Regelmäßige schriftliche Befragung der Kunden zur Zufriedenheit	S. 25

B Sicherheit

*

B 1.1.	Aushang mit Notrufnummern	S. 26
B 1.2.	(behördlich genehmigte) Brandschutzordnung	S. 27
B 1.3.	Rettungsringe oder Rettungstangen an jedem Steg	S. 28
B 1.4.	Rettungsleiter vom Wasser an jedem Steg	S. 28
B 1.5.	Geprüfte Feuerlöscher im Hafen der Brandklasse A, B und C	S. 28
B 1.6.	freie Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst	S. 31

**

B 2.1.	Ölbindemittel vorhanden, frei zugänglich	S. 29
B 2.2.	Liste von örtlichen Ärzten hängt aus	S. 32
B 2.3.	Erste-Hilfe-Ausrüstung (vgl. KFZ) im Hafen vorhanden	S. 29
B 2.4.	Beleuchtete Hafenbezeichnung für Häfen an Seeschiffahrtsstraßen	S. 32
B 2.5.	Beleuchtung bei Nacht (Zuwege an Land)	S. 32
B 2.6.	Aushang mit Notrufnummern zusätzlich in englischer Sprache	S. 26

B 3.1.	Feuerlöscher an jedem Steg	S. 28
B 3.2.	Erste-Hilfe-Ausrüstung (vgl. KFZ) und eine Trage im Hafen vorhanden	S. 29
B 3.3.	Hafenmeister/Hafenpersonal sind in Erster Hilfe ausgebildet	S. 32
B 3.4.	Kontrollgänge zur seemännischen Sicherheit	S. 34
B 3.5.	Arbeitsboot für Hafenpersonal (ab 350 Liegeplätze)	S. 32
B 3.6.	Beleuchtung bei Nacht (Zuwege an Land und auf Stegen/Pieren)	S. 32
B 3.7.	Erforderliche Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe vorhanden	S. 33
B 3.8.	Liste von örtlichen Ärzten hängt aus, zusätzlich in englischer Sprache	S. 32
B 3.9.	Täglicher Wetterbericht; Marinas an Binnengewässern: Pegelstand; Gezeitenkalender bei Tidenhäfen	S. 34

B 4.1.	Ersthelfer vor Ort	S. 32
B 4.2.	Tägliche Kontrollgänge zur seemännischen Sicherheit und regelmäßige Kontrollgänge auf dem Betriebsgelände (einschl. Parkplätze)	S. 34
B 4.3.	Benachrichtigung des Eigners bei Unregelmäßigkeiten	S. 34
B 4.4.	Ölbindemittel, Ölsperren/ Schwimmsperren	

B 5.1.	Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber	S. 35
B 5.2.	Sicherung des Geländes (z.B. durch Einfriedung, 24 h Wach- und Pförtnerdienst)	S. 35
B 5.3.	Safesystem für Wertsachen	S. 35

C Sanitäre Anlagen und Hygiene

C 1.1.	Wasser und Trinkwasseranschluss	S. 39
C 1.2.	Toiletten	S. 38

C 2.1.	D+H – Toiletten, Waschmöglichkeiten, Duschen	S. 38
C 2.2.	Frischwasser am Steg/Pier	S. 39

C 3.1.	Damen und Herren Toiletten etc. (Standard)	S. 38
C 3.2.	Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen	S. 39
C 3.3.	Trinkwasser am Steg/Pier pro 20 Liegeplätze	S. 39
C 3.4.	Babywickeltisch, zugänglich für Damen und Herren	S. 39

C 4.1.	Damen und Herren Toiletten etc. (Erstklassig)	S. 38
C 4.2.	Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen mit Nachweis	S. 39
C 4.3.	Waschmaschine und Trockner oder Trockenraum, Geschirrspülplatz	S. 39
C 4.4.	Trinkwasser am Steg/ Pier pro 10 Liegeplätze	S. 39

C 5.1.	Damen und Herren Toiletten etc. (neuwertig/ hervorragend)	S. 38
C 5.2.	Behindertengerechte Toiletten und –duschen vorhanden	S. 39
C 5.3.	Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen mit Nachweis, Bedarfsreinigungen	S. 39



D Service

*

D 1.1.	Touristinformation (Hinweistafeln)	S. 44
D 1.2.	Strom 230 V	S. 42
D 1.3.	Ansprechpartner muss benannt und ausgewiesen (Schild) sein	S. 43

**

D 2.1.	Stromversorgung am Steg möglich	S. 42
D 2.2.	Aushänge mit Hafeninformati on und Veranstaltungshinweisen/ Angeboten im Hafen	S. 44

D 3.1.	Hafenmeister/Hafenpersonal muss benannt und in der Saison vormittags und nachmittags jeweils mind. 2 h täglich im Sportboothafen anwesend sein	S. 43
D 3.2.	Kran- oder Slipmöglichkeit im Umkreis bis max. 3 km vorhanden	S. 41
D 3.3.	Versorgung mit Yachtausrüstung im Umkreis von 10 km	S. 42
D 3.4.	Vermittlung von Reparatur- und Servicedienstleistungen fürs Boot im Umkreis von 25 km	S. 43
D 3.5.	Informationen über Sehenswürdigkeiten, ÖPNV; Präsentation und Beratung zu Angeboten in der Umgebung	S. 44
D 3.6.	Gepäcktransportkarren: je ein Karren pro 100 Liegeplätze	S. 45
D 3.7.	Übersichtsplan des Hafens und der näheren Umgebung am Steganfang	S. 45

D 4.1.	Hafenmeister/ Hafenpersonal muss benannt und in der Saison vormittags und nachmittags jeweils mind. 4 h täglich im Sportboothafen anwesend sein	S. 43
D 4.2.	Stromversorgung im Hafen für jeden Yacht-Liegeplatz vorhanden	S. 42
D 4.3.	Bootstankstelle im Umkreis von 20 km vorhanden (2-Takt-Gemisch, Benzin, Super, Diesel, (Gasflaschen)	S. 41
D 4.4.	Kran bis 10 to. Oder Slipmöglichkeit im Hafen oder Umkreis bis 3 km vorhanden, Mastenkran im Hafen vorhanden (Seglerhäfen)	S. 41
D 4.5.	Versorgung mit Yachtausrüstung im Hafen oder im Umkreis von 3 km	S. 42
D 4.6.	Servicepersonal ist vorhanden, Büro für Reparatur- und Servicedienstleistungen ist im Hafen vorhanden oder im Umkreis von 3 km. Vier Reparatur- und Servicedienstleistungen müssen im Hafen vorhanden sein	S. 43
D 4.7.	Unterstützung bei der Tourenplanung	S. 44

D 5.1.	Hafenmeister/Hafenpersonal muss benannt und in der Saison täglich von 8 – 20 Uhr im Sportboothafen anwesend sein	S. 43
D 5.2.	Stromversorgung im Hafen für jeden Yacht-Liegeplatz vorhanden , Drehstrom-Versorgung für Haf enlieger vorhanden	S. 42
D 5.3.	Bootstankstelle im Hafen vorhanden oder direkt angrenzend vorhanden (auch am Wochenende geöffnet; 2-Takt-Gemisch, Benzin,Super, Diesel, (Gasflaschen)	S. 41
D 5.4.	Kran oder Travellift oder Slipwagen bis 80% der maximal zu hebenden Last im Hafen muss im Hafen vorhanden sein.	S. 41
D 5.5.	Versorgung mit Yachtausrüstung im Hafen (auch am Wochenende geöffnet)	S. 42
D 5.6.	Servicepersonal ist vorhanden, Büro für Reparatur- und Servicedienstleistungen ist im Hafen vorhanden oder im Umkreis von 3 km. Sieben Reparatur- und Servicedienstleistungen müssen im Hafen vorhanden sein	S. 43





E Lebensmittel/ Freizeit

E 2.1. Lebensmittelversorgung/ Gastronomie in Entfernung von 3km; oder alternativ Lieferservice S. 54

E 3.1. Lebensmittelversorgung/ Gastronomie in Entfernung von 1,5km; oder alternativ Lieferservice S. 54

E 3.2. Es müssen 5 der folgenden Freizeitmöglichkeiten im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein: Kinderspielplatz, Angebote für Jugendliche und Kinder, Grillplatz, Liegewiese, Strand, Schwimmbad, Badestelle, Sauna, Yachtschule, Surfschule, Charter, Bootsverleih, Radverleih, Minigolf, Golf-/ Tennisplatz (innerhalb von 10 km), Fitnessraum, Wetterstation, Internetcafe S. 46

E 4.1. Lebensmittelversorgung im Hafen oder angrenzend; Brötchendienst S. 53

E 4.2. Gastwirtschaft im Hafen oder direkt angrenzend (in der Saison) S. 54

E 4.3. Kartenakzeptanz für Abrechnung der Hafengebühren S. 54

E 4.4. Drahtloser Internetzugang am Liegeplatz S. 54

E 4.5. Es müssen 8 der folgenden Freizeitmöglichkeiten im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein: Kinderspielplatz, Angebote für Jugendliche und Kinder, Grillplatz, Liegewiese, Strand, Schwimmbad, Badestelle, Sauna, Yachtschule, Surfschule, Charter, Bootsverleih, Radverleih, Minigolf, Golf-/ Tennisplatz (innerhalb von 10 km), Fitnessraum, Wetterstation, Internetcafe S. 46

E 5.1. Lebensmittelversorgung im Hafen (in der Saison auch am Wochenende geöffnet), Brötchendienst S. 53

E 5.2. Restaurant im Hafen (in der Saison auch am Wochenende geöffnet), Bordcatering-Angebot S. 54

E 5.3. Folgende Freizeitmöglichkeiten müssen im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein: Kinderspielplatz, Radverleih S. 46

E 5.4. Folgende Freizeitmöglichkeiten müssen im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein: Strand oder Badestelle oder Schwimmbad S. 46

E 5.5. 8 der folgenden Freizeitmöglichkeiten müssen im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein: Angebote für Jugendliche und Kinder, Liegewiese, Hundewiese, Sauna, Yachtschule, Surfschule, Charter, Bootsverleih, Minigolf, Golf-/Tennisplatz (innerhalb von 10km), Fitnessraum, Wetterstation, Lounge mit TV, Internetcafe S. 46





F Management, Umweltschutz und Entsorgung

*

F 1.1. Müllentsorgung S. 57

**

F 2.1. Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung S. 57

F 3.1. Entsorgungsmöglichkeit für Altöl und Bilgenwasser
im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) S. 57

F 3.2. Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Altöl) S. 60

F 4.1. Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten vor Ort
oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) S. 58

F 4.2. Dokumentierte Organisationsstruktur eines Managements
(z.B. DIN EN ISO 1400/ Öko Audit/ ISO 9000/ HACCP) S. 59

F 4.3. Reinigungsplatz für Unterwasserschiff mit kontrollierter Entsorgung S. 60

F 4.4. Fäkalienentsorgung vor Ort oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) S. 58

F 4.5. Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung S. 57

F 4.6. Entsorgungsmöglichkeit für Altöl, Bilgenwasser, Batterien, Farb- und Lackreste
vor Ort oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) S. 57

F 4.7. behördlich geforderte Betriebsbeauftragte benannt S. 60

F 5.1. Entsorgungsmöglichkeiten Chemietoiletten im Hafen S. 58

F 5.2. Fäkalienentsorgung im Hafen S. 58

F 5.3. Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung
sowie Altöl, Bilgenwasser, Batterien, Farb- und Lackreste im Hafen S. 57





G Lager

G 3.1.	Freilager auf befestigter Stellfläche	S. 62
G 3.2.	Regelmäßige Sicherheitskontrolle des Lagersystems	S. 62
G 3.3.	Abstellmöglichkeit für Lagerböcke und Trailer	S. 62

G 4.1.	Reinigungsplatz für Unterwasserschiff mit kontrollierter Entsorgung	S. 62
G 4.2.	Freilager auf befestigter Stellfläche und unbeheiztes Hallenlager	S. 62
G 4.3.	Transport- und Lagersystem für Yachten	S. 62
G 4.4.	Mastenlager vorhanden (für Seglerhäfen, die bedingt durch ihre Fahrwassereigenschaften auch durch Segelboote erreicht werden können)	S. 62
G 4.5.	Stromanschluss vorhanden	S. 62

G 5.1.	Freilager auf befestigter Stellfläche, beheiztes und temperiertes Hallenlager	S. 62
G 5.2.	Gepprüftes Transport- und Lagersystem für Yachten	S. 62
G 5.3.	Überdachtes Mastenlager vorhanden (Seglerhäfen)	S. 62
G 5.4.	Stromanschluss in der Halle vorhanden (auch Drehstrom)	S. 62
G 5.5.	Industrie- und Handwaschbecken in Hallen o. ä.	S. 62

A Formalia

Klassifizierung mit	*	**	***	****	*****
Hafenbezeichnung	●	●	●	●	●
Gastliegeplätze	mind. 2 LP	mind. 2 LP	rot/grün	rot/grün	Extra LP + Kennzeichnung
Allgemeine Genehmigungen	●	●	●	●	●
Spezielle Zulassungen	●	●	●	●	●
Betriebshaftpflichtversicherung	●	●	●	●	●
Sauberer Eindruck	●	●	●	●	●
Nutzung Logo „Blaue Sterne“	●	●	●	●	●
Parkplätze		●	1 PKW-SP je 3 LP	1 PKW-SP je 3 LP	Bewachte Parkplätze
Umwelthaftpflicht			●	●	●
Marketing			Prospekt/Imagebr.	+ eigene Homepage passiv	+ eigene Homepage aktiv
Beschwerdemanagement					

Hafenbezeichnung/ Name des Hafens

Gemäß Richtlinie für die Klassifizierung von Sportboothäfen muss der Sportboothafen bei der Einfahrt wasserseitig über eine lesbare Hafenbezeichnung/ Name des Hafens verfügen (1 A.1.1). Ab einer Klassifizierung mit zwei Sternen muss diese Hafenbezeichnung bei Sportboothäfen an Seeschiffahrtsstraßen (gemäß Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung) beleuchtet sein (28 B 2.5.).

Im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“ wird zurzeit ein einheitliches Begrüßungsschild/ Hafenbezeichnung entwickelt. Die entsprechende Datei wird die Projektleitung allen beteiligten Häfen zur Verfügung stellen.



Entwurf Musterlösung Hafenbezeichnung (Stand Juli 2010)

Sauberer und ordentlicher Gesamteindruck der Anlage

Hierzu erfolgt eine Begehung des Sportboothafens durch den zuständigen Prüfer. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Nebenanlagen wie Parkplätze, Kinderspielplatz, Sitzmöglichkeiten, Winterlagerflächen etc. gelegt. Aber auch Zustand der Steganlagen wird gewertet (6 A 1.6.).



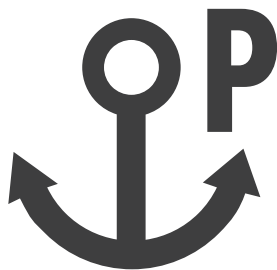
Alles in Ordnung



So lieber nicht!



Piktogramm
Gastliegeplätze



Vorder- und Rückseite
eines Rot-Grün-Schildes

Gastliegeplätze

Je nach angestrebter Klassifizierung werden unterschiedliche Anforderungen an das Angebot von Gastliegeplätzen gestellt:

★ Gastliegeplätze vorhanden (mind. 2), auch im Rot-Grün-System (2 A .1.2.).

Gemäß den Richtlinien für die Klassifizierung nach den blauen Sternen muss jeder Sportboothafen mind. 2 Gastliegeplätze vorhalten. Die Informationen über freie Plätze kann über das Rot-Grün-System oder über einen Hinweis aufs Hafenmeisterbüro erfolgen.

★★★ Organisation für Gastliegeplätze vorhanden (11 A 3.3).

Die Organisation für Gastliegeplätze findet bei der Mehrzahl der Sportboothäfen in Schleswig-Holstein durch das Rot-Grün-System statt. Einen optisch guten Eindruck machen einheitliche Schilder an allen Liegeplätzen.

★★★★ Extra ausgewiesene Liegeplätze für Gäste (15 A 5.1.).

Ab einer Klassifizierung mit fünf Sternen müssen zusätzliche Liegeplätze für Gastlieger vorgehalten und eine gesonderte Beschilderung dieser erfolgen.

Genehmigungen und Zulassungen

Im Rahmen der Klassifizierung werden bei allen Sportboothäfen die allgemeinen behördlichen Genehmigungen (3 A 1.3) sowie spezielle Zulassungen (4 A 1.4) für den Betrieb des Sportboothafens und seiner Nebenanlagen überprüft.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung sollte im ersten Schritt geklärt werden, ob entsprechende Genehmigungen vorliegen oder ob die Anlage nur über den Bestandsschutz geduldet wird. Nur wenn der Sportboothafen genehmigt ist, kann er an einer Klassifizierung teilnehmen. Die Genehmigung ist deshalb ggf. nachträglich einzuholen. Das Verfahren entspricht in diesem Fall dem Verfahren bei der Neuplanung oder Veränderung eines Sportboothafens.

Anmerkung:

Nachstehend werden für Schleswig-Holstein die Zuständigkeiten und das Vorgehen zum Erlangen der notwendigen Genehmigungen und Zulassungen erläutert. Dieses kann in den anderen Bundesländern abweichend organisiert sein.

Kontakt zur Kommune

Im ersten Schritt sollte der Kontakt zur Gemeinde/Stadt aufgenommen und versucht werden, das gemeindliche Einvernehmen über das Vorhaben (z.B. nachträgliche Genehmigung, Veränderung/Erweiterung, Neuanlage) zu erzielen. Die Gemeinde/Stadt

prüft auch die Möglichkeiten und Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Bauplanungsrecht. Viele Kommunen haben ihre B-Pläne ins Netz gestellt, so dass über das Internet eine erste Vorabinformation möglich ist.

Prüfung der kommunalen Zugehörigkeit

Liegt der Sportboothafen (entweder der vorhandene oder der geplante) in einer Bundeswasserstraße, so müsste die Gemeinde/Stadt prüfen, ob das Hafengebiet bereits zu ihrem Verwaltungsgebiet gehört. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre zunächst eine Inkommunalisierung anzustreben, um die betroffene Fläche in die Planungshoheit der Kommune zu überführen. Ein entsprechender Antrag wäre von der Gemeinde/Stadt beim Innenministerium zu stellen.

Prüfung der Eigentums- und/oder Nutzungsrechte

In einem weiteren Schritt sind die Eigentums- und/oder Nutzungsrechte zu prüfen. Bei Fremdeigentum ist das Einvernehmen des Eigentümers zu dem Vorhaben einzuholen, die Fläche zu pachten oder käuflich zu erwerben.

Für Maßnahmen in einer Bundeswasserstraße ist bei dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt das Nutzungsrecht in Form einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) zu beantragen (siehe hierzu auch www.wsv.de / Service / Genehmigungen).

Evtl. kommt in diesen Fällen auch eine Nutzungsübertragung nach § 1 Abs. 3 WaStrG in Frage, d.h. vom Bund über das Land auf den Antragsteller. Auch ein Erwerb der Wasserflächen eines Sportboothafens ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies sollte mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt besprochen werden. Ein Antrag auf Nutzungsübertragung nach § 1 Abs. 3 WaStrG wäre an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Referat Häfen, Schifffahrt zu richten.

Genehmigung von Sportboothäfen

Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Landeswassergesetz (LWG).

Definition Sportboothäfen

Nach § 140 a Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) sind Sportboothäfen Wasser- und Grundflächen, die als ständige Anlage- oder zusammenhängende Liegeplätze für mindestens 20 Sportboote bestimmt sind oder benutzt werden.



Genehmigungserfordernis

Die Errichtung oder wesentliche Änderung eines Sportboothafens bedarf einer Genehmigung (§ 139 Abs. 2 Nr. 1 LWG).

werden müssen (siehe hierzu auch § 11 der Sportboothafenverordnung).

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren für Sportboothäfen ist in § 140 Abs. 6 LWG geregelt. Danach (in Verbindung mit § 142 Abs. 2 Satz 2 LWG) ist ein Antrag auf Genehmigung eines Sportboothafens bei dem zuständigen Kreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt zu stellen. Mit diesem Antrag gelten alle nach anderen öffentlich rechtlichen Vorschriften für die Errichtung oder wesentliche Änderung eines Sportboothafens erforderlichen Anträge auf behördliche Zulassung als gestellt.

Der Kreis holt die jeweils erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse ein und übersendet sie dem Antragsteller gleichzeitig mit der Genehmigung des Sportboothafens. Wenn eine Behörde dem Vorhaben nicht zustimmt, teilt sie dies dem Antragsteller mit und unterrichtet gleichzeitig die für die Genehmigung zuständige Stelle beim Kreis oder der kreisfreien Stadt.

Das heißt: Es ist nur ein einziger Antrag an den zuständigen Kreis oder die zuständige kreisfreie Stadt erforderlich.

Anforderungen an Sportboothäfen

Welche Stelle beim Kreis oder der kreisfreien Stadt die Zuständigkeit für die Genehmigung von Sportboothäfen (also die Aufgabe der Verkehrsbehörde nach LWG) übernimmt, ist dort unterschiedlich geregelt und sollte vorab erfragt werden. Dabei kann dann auch erfragt werden, welche Unterlagen dem Antrag beigefügt

Die Sportboothafenverordnung Schleswig-Holstein des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr trifft Regelungen zu Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Sportboothäfen (u.a. allgemeine Anforderungen, Regelungen zu Hafenauffangeinrichtungen, zu Abfallbewirtschaftungsplänen, zu Abgaben und Entgelten für die Abfallentsorgung, Betriebsvorschriften und zur Ordnung in Sportboothäfen). In § 11 sind auch die erforderlichen Unterlagen aufgeführt, die dem Antrag auf Genehmigung (Errichtung oder wesentliche Änderung) eines Sportboothafens beizufügen sind.

Die Sportboothafenverordnung ist im Internet der Landesregierung unter [www.mwv.schleswig-holstein.de / Verkehr / Schiffahrt und Häfen](http://www.mwv.schleswig-holstein.de/Verkehr/Schiffahrt_und_Haefen) einzusehen.

Der Fachausschuss Sportboothäfen der Hafentechnischen Gesellschaft hat unter <http://www.htg-online.de/EAS-Empfehlungen-des-Arbeitsau.691.0.html> Empfehlungen zum Thema Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

TIPP

Betriebshaftpflicht und Umwelthaftpflicht

Abhängig von der geplanten Klassifizierung müssen neben den Genehmigungen auch Versicherungen abgeschlossen werden. Im Einzelnen sind dieses bei einer Klassifizierung mit:

★ eine Betriebshaftpflicht (5 A 1.5.)

Diese Versicherung stellt ein Muss für jede Firma dar. Die Risiken eines Sporthafenbetriebes bedürfen besonderer Klauseln und so genannter Deckungsbausteine, um einen adäquaten Versicherungsschutz sicherzustellen.

Es muss gewährleistet sein, dass Schäden an Schiffen als mitversichert gelten. Dies ist bei einer normalen Betriebshaftpflicht-Versicherung nicht der Fall. Auch das Bewegen der Schiffe stellt ein besonderes Risiko dar. In vielen Betriebshaftpflicht-Versicherungen ist z.B. der Slip-, Kran- oder Transport-Vorgang nicht versichert. In wenigen Konzepten im deutschen Versicherungsmarkt wird angemessener Versicherungsschutz geboten.

Keinesfalls mitversichert sind jedoch Transporte, die von zulassungs-/versicherungspflichtigen Fahrzeugen durchgeführt werden. Auch die Kfz-Haftpflichtversicherungen würden für Schäden am transportierten Gut, "den Schiffen", keinen Versicherungsschutz bieten. Betroffen sind alle Transporte, die mit Fahrzeugen einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 6 km/h durchgeführt werden. Lediglich für Arbeitsmaschinen, die als solche auch im Fahrzeugschein oder der Betriebserlaubnis deklariert sind, gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die notwendige Deckung kann dann nur durch eine Hakenlast-/Transport-Police sichergestellt werden.

Ein weiteres Großschadenpotential stellen die Schiffe in Winterlagerhallen, aber auch bei einer Außenlagerung dar. Durch Feuer können hier Millionenschäden entstehen, da bereits die Werte der einzelnen Schiffe sehr hoch sein können und sich die Gesamtwerte durch die Anzahl der Schiffe in den Hallen noch erheblich steigern. Eine zufriedenstellende Absicherung über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung ist kaum möglich. Notwendig ist hier eine separate spezielle Feuer-Versicherung für die eingelagerten Schiffe. Anzumerken ist, dass sich die Haftung der Winterlagerbetriebe durch Individualurteile ständig verändert und eine Tendenz zur Verschärfung erkennbar ist. Eine vollständige Absicherung dieses Risikos ist sehr kostenintensiv und häufig nicht umsetzbar. Deswegen sind gut konzipierte Allgemeine Geschäftsbedingungen, die von Verbänden geboten werden, notwendig.

Zu berücksichtigen sind auch die vorhandenen Umweltrisiken. Zur Absicherung ist eine Erweiterung der Betriebshaftpflichtpolice erforderlich, oder es muss eine separate Versicherung abgeschlossen werden.

Sofern mit Produkten gehandelt wird, sollte die Betriebshaftpflicht-Versicherung auf jeden Fall die so genannten zugesicherten Eigenschaften enthalten. Bei einer Ausweitung auf Produkte die eingebaut oder vermischt werden, wie z.B. Schrauben oder Farben, ist unter Umständen der Einschluss der so genannten erweiterten Produkthaftpflicht sinnvoll.

Alle Veranstaltungen stellen ein Sonderrisiko dar. Übliche betriebliche Veranstaltungen sind oft im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Police abgesichert. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, da die diesbezüglichen Definitionen vielschichtig sind. Gegebenenfalls ist eine Erweiterung oder Einzelversicherung erforderlich.



Quelle: <http://www.htg-online.de/EAS-Empfehlungen-des-Arbeitsau-691.0.html> (05.10.2010) Handlungsempfehlungen des Arbeitsausschusses Sportboothäfen und wasserwirtschaftliche Anlagen, Hafentechnische Gesellschaft e.V. 21.05.2010

*** eine Umwelthaftpflicht (9 A 3.1.)**

Eine Versicherung für Umwelthaftpflicht-Risiken sollte grundsätzlich vorhanden sein. So stellen zum Beispiel aus Feuerschäden resultierende „Nachbarschaftsschäden“ einen über diese Police zu versichernden Umweltschaden dar. Dieses so genannte Umwelthaftpflicht-Basisrisiko ist üblicherweise Bestandteil jeder Betriebshaftpflicht-Police.

Wenn an umweltgefährdenden Anlagen - dies können auch Schiffe sein - gearbeitet wird, ist der Einschluss des Umwelthaftpflicht-Regressrisikos notwendig.

Besondere Anlagen - dies können schon Einzelgebäude mit einem Fassungsvermögen von über 50 Litern sein - bedürfen je nach Bedingungsmerkmal einer Anzeige gegenüber dem Versicherer. Klassische Umwelthanlagen sind z.B. Wassertankstellen, Ölabscheider, Schiffswaschplätze, Heizöltanks oder auch Farblager.

Da die Haftpflicht-Versicherung nur die zivilrechtlichen Ansprüche abdeckt, sind öffentlich-rechtliche Ansprüche nicht mitversichert. Ein öffentlich-rechtlicher Anspruch liegt meist vor, wenn es sich bei der Geschädigten um eine Kommune, eine Gemeinde oder ein Land handelt.

Nutzung des Blauen Sterne Logo und der Hinweis auf die Marina-Zertifizierung

Klassifizierte Sportboothäfen müssen sich verpflichten das Logo der „Blauen Sterne“ zu benutzen und auf die Marina-Zertifizierung hinzuweisen (7 A 1.7.). Bei der erstmaligen Klassifizierung reicht die Selbstverpflichtung der Marina, das CI der „Blauen Sterne“ zukünftig zu verwenden, aus. Spätestens bei der „Nachqualifizierung“ der Marina muss die Umsetzung erfolgt sein.

CI = Corporate Identity entsteht durch den abgestimmten Einsatz von Verhalten, Kommunikation und Erscheinungsbild nach innen und außen. Im Fall der „Blauen Sterne“ bedeutet dieses die Verwendung der blauen Sterne und damit verbunden ein Hinweis auf die Klassifizierung durch den DTV (Deutscher Tourismusverband). Der DTV erarbeitet zurzeit einen Leitfaden zur praktischen Verwendung des CI der blauen Sterne.

Imagebroschüre und Prospekte/ bzw. Informationen über den Hafen

Ab einer Klassifizierung mit *** muss der Sportboothafen über eine Imagebroschüre und Prospekte/ bzw. Informationen über den Hafen verfügen (12 A 3.4.). Dies kann auch in Kooperation mit anderen Sportboothäfen z. B. in gemeinsamen Hafenbüchern (Baltic-sailing) erfolgen. Die Informationsbroschüre sollte folgende Informationen enthalten: Detailplan des Hafens, Ortsplan, Adresse/Telefonnummer/E-Mail- und Internetadresse des Hafens, wichtige Telefonnummern, Ausstattungsmerkmale des Hafens, spezielle Angebote im Hafen (z.B. Charterunternehmen, Yachtausrüster, Reparaturservice), Kontaktdaten zur Tourist-Information, Freizeitangebote und Sehenswürdigkeiten vor Ort und in der Nähe, gastronomisches Angebot im Hafen bzw. in der näheren Umgebung.



Imagebroschüren

Vorder- und Rückseite Gastflieger-Flyer

Parkplätze

In Abhängigkeit von der geplanten Klassifizierung gibt es unterschiedliche Anforderungen an den Parkraum. Im Einzelnen ergeben sich folgende Erfordernisse:

- ☆☆ Parkplätze vorhanden (8 A 2.1.)
- ☆☆☆ Parkplätze – 1 PKW-Stellplatz pro 3 Liegeplätze (10 A 3.2.)
- ☆☆☆☆ Bewachte Parkplätze für Dauerlieger und Besucher, Parkplatzmanagement (16 A 5.2.)

Dieses kann durch einen Zaun, eine Schranke, einer Kamera mit Aufzeichnung (hierbei ist der Datenschutz zu beachten) oder Wachpersonal geschehen.

Internet-Homepage

Ab einer Klassifizierung mit ☆☆☆ ist eine eigene Internet-Homepage erforderlich (13 A 4.1.). Dieses kann über eine selbst gepflegte Homepage erfolgen oder auch über gemeinsame Internetseiten von Hafenverbänden wie Balticsailing oder dem Netzwerk der Kieler Bucht Marinas. Wichtig ist, dass die Seite über Informationen zum Hafen wie Ansprechpartner, Öffnungszeiten des Hafenmeisters, wichtige Telefonnummern, Serviceangebot vor Ort, eine Übersichtskarte des Hafens (Gastliegerflyer) und Links zur lokalen Touristinformation verfügt. Informationen zu Freizeiteinrichtungen und Gastronomiebetrieben im Umfeld des Hafens runden Ihre Internetseite perfekt ab.

Nach Möglichkeit sollte es einen Link von Ihrer Internetseite zu Charterfirmen und Anbietern von Segeltörns (zum Mitsegeln) geben.



Parkplatzmanagement in Gelting-Mole

Parkplatz für Dauerlieger

Beschwerdebogen des Tourismus Service Grömitz

TIPP
Um die Qualität permanent zu verbessern, werden die **Kunden eingebunden**. Bringen Sie in der Hafenmeisterei einen „Meckerkasten“ an, über den Gäste Beschwerden, positive Kritik oder Anregungen hinterlassen können.

Meinungskarte Hafen Orth zur Befragung der Kundenzufriedenheit

Beschwerdekorespondenz

Ebenfalls ab einer Klassifizierung mit **☆☆☆** Sternen wird erwartet, dass der Sportboothafen seine Beschwerdekorespondenz gesondert behandelt und auswertet (14 A 4.2.). Für die Prüfung ist es besonders wichtig, dass das weitere Vorgehen dokumentiert wird.

Folgende Lösungen sind vorstellbar:

- > Schriftliche Dienstanweisung zum Umgang bei Beschwerden.
- > Entwicklung eines entsprechenden Vordruckes für Beschwerden. Dokumentation des weiteren Vorgehens auf den Vordruck (Grömitz).
- > Anlage eines Beschwerde-Ordners für die Dokumentation.

Schriftliche Befragung zur Zufriedenheit

Zur Optimierung des eigenen Angebotes sollte die Zufriedenheit der Gäste regelmäßig überprüft werden. Hierzu eignet sich besonders die Versendung eines Schreibens im Anschluss an den Aufenthalt oder zum Saisonende nach dem Motto:

- > Wie hat es Ihnen in unserem Hafen gefallen?
- > Was können wir besser machen?

Ab einer Klassifizierung mit **☆☆☆☆** muss eine regelmäßige Befragung der Kunden zur Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen erfolgen (17 A 5.3.). Üblicherweise erfolgt dieses durch einen entsprechenden Fragebogen. Viele Sportboothäfen verschicken diesen zusammen mit der Jahresrechnung für die Liegeplätze.



TIPP
Der Internetauftritt Ihres Hafens sollte auch über einen **fremdsprachigen Button** (mindestens englisch) in der Menüleiste verfügen, so dass auch Gäste aus dem Ausland sich vorab informieren können.

www.balticsailing.de

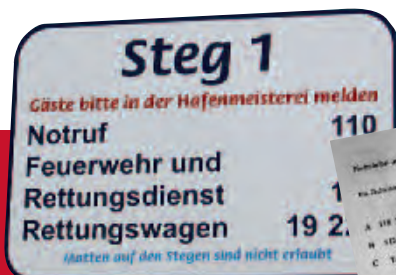


Klassifizierung	*	**	***	****	*****
RETTUNGSMITTEL					
Brandschutzordnung	●	●	●	●	●
Rettungsringe oder Rettungsstange an jedem Steg	●	●	●	●	●
Rettungsleiter an jedem Steg	im Hafen	im Hafen	je Steg	je Steg	je Steg
Feuerlöscher Brandklasse A, B und C		●	●	●	●
Ölbindemittel		●	●	●	●
Erste-Hilfe-Ausrüstung			●	●	●
Krankentrage			●	●	●
Arbeitsboot (ab 350 Liegeplätze)			●	●	●
Ölsperren/Schwimmsperren				●	●
Landemöglichkeiten für Rettungshubschrauber					●
BAULICHE MASSNAMEN					
Freie Hafenzufahrt für Rettungskräfte	●	●	●	●	●
Beleuchtete Hafeneinzeichnung		●	●	●	●
Beleuchtung			Zuwege Stege/Piere	Zuwege Stege/Piere	Zuwege Stege/Piere
AUSHÄNGE					
Aushang Notrufnummern					
Aushang Ärzelliste					
Sicherheitsdatenblatt für Gefahrstoffe			●	●	●
Täglicher Wetterbericht			●	●	●
TÄTIGKEITEN UND QUALIFIKATIONEN HAFENMEISTER					
Ausbildung Hafenmeister/Hafenpersonal			Erste Hilfe	Ersthelfer	Ersthelfer
Kontrollgänge zur seemannschen Sicherheit			●	●	●
Kontrollgänge auf dem Betriebsgelände				●	●
Benachrichtigungen der Eigentümer bei Unregelmäßigkeiten				●	●
SCHUTZ VOR DIEBSTAHL UND BESCHÄDIGUNG					
Sicherung des Geländes					●
Safesystem für Wertsachen					●

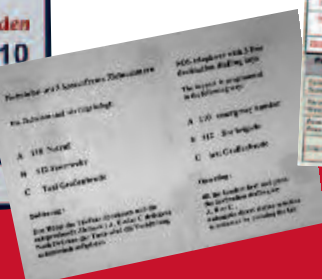
Notrufnummern

An geeigneten Stellen sind Hinweise anzubringen, die mindestens folgende Angaben enthalten müssen:
 2. den nächsten Fernsprecher sowie die Rufnummern der Einsatzleitstellen der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes, der nächsten medizinischen Versorgung, der nächsten Apotheke und der nächsten Unfallstation. SpBoothHV § 3 (4) 2

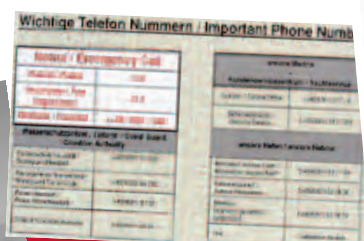
Für eine Klassifizierung mit * muss im Sportboothafen ein Aushang mit den Notrufnummern vorhanden sein (18 B 1.1.) ab einer Klassifizierung mit ** muss der Aushang zusätzlich in englischer Sprache erfolgen (29 B 2.6.)



deutschsprachige Notrufnummern in Grömitz



englischsprachige Notrufnummern in Großenbrode



englischsprachige Notrufnummern in der ancora Marina



Kennzeichnung der Rettungseinrichtung im Segelclub Eckernförde



Behördlich genehmigte Brandschutzordnung

★ Für die Prüfung muss eine behördlich genehmigte Brandschutzordnung vorliegen (19 B 1.2.).

Gemäß DIN 14096 besteht die Brandschutzordnung aus drei Teilen:

Teil A richtet sich an alle Menschen, die sich in dem Gebäude des Betriebes aufhalten. Dieser Teil umfasst in der Regel nicht mehr als eine DIN A4 Seite (siehe Muster), ist an mehreren Stellen gut sichtbar ausgehängt und enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall.

Teil B richtet sich vor allem an die Mitarbeiter des Betriebes. Er enthält wichtige Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall betreffen. Teil B wird allen Mitarbeitern in schriftlicher Form ausgehändigt.

Teil C richtet sich an die Mitarbeiter des Betriebes, die mit Brandschutzaufgaben betraut sind (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzwart, Brandschutzbeauftragter u. a.). In diesem Teil wird dieser Personenkreis mit der Durchführung von vorbeugenden brandschutztechnischen Maßnahmen betraut. (Quelle: IMCI, Mail Thymm vom 08. Juni 2010)

Anmerkung: Für die Klassifizierung ist es ausreichend, wenn der Sportboothafen einen Übersichtsplan mit den im Hafen vorhandenen Rettungsmitteln aushängen hat. Dieses kann auch in Kombination mit dem im Rahmen des Projektes erstellten Gastliegerflyer erfolgen. Darüber hinaus muss im Sportboothafen der Teil B der Brandschutzordnung vorhanden sein.



Teil A



Teil B



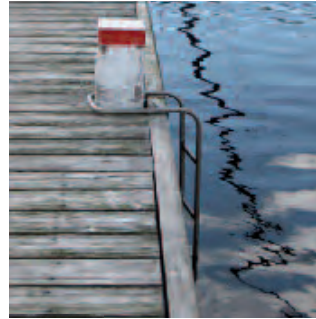
Segelclub Eckernförde



Stadthafen Schleswig




mit Kennzeichnung
Yachthafen Burgtiefe



Yachthafen Damp




Rettungsmittel

 In jedem Sportboothafen sind entsprechend der örtlichen Gegebenheit leicht zugänglich geeignete Rettungsmittel und Ausstiegstellen vorzuhalten. SpBoothfV § 3 (3)

Für die Klassifizierung mit den blauen Sternen muss ein Sportboothafen Rettungsringe oder Rettungsstangen, Rettungsleitern und Feuerlöscher an jedem Steg vorhalten.

- ★ Rettungsringe oder Rettungsstangen an jedem Steg (20 B 1.3.)
- ★ Rettungsleiter vom Wasser an jedem Steg (21 B 1.4.)
- ★ Geprüfte Feuerlöscher im Hafen der Brandklasse A, B und C (22 B 1.5.)
- ★ ★ Feuerlöscher an jedem Steg (30 B 3.1.)

Erste-Hilfe-Ausrüstung

 Sportboothäfen sollen über einen Fernsprechanschluss und müssen über die notwendigen Einrichtungen für Erste-Hilfe verfügen. SpBootHfV § 3 (3)

Gemäß Richtlinie für die Klassifizierung von Sportboothäfen müssen im Sportboothafen folgende Rettungsmittel frei zugänglich und gekennzeichnet vorhanden sein.
(Frei zugänglich = Zugang ohne Schlüssel/Zugangscode möglich)

- ★★ Ölbindemittel vorhanden, frei zugänglich (24 B 2.1.)
- ★★ Erste-Hilfe-Ausrüstung (vgl. KFZ) im Hafen vorhanden (26 B 2.3.)
- ★★★ Erste-Hilfe-Ausrüstung (vgl. KFZ) und eine Trage im Hafen vorhanden (31 B 3.2.)

Im Rahmen des Projektes wurde eine Notfallkiste Sportboothäfen mit Erste-Hilfe-Ausrüstung, Krankentrage, Löschdecke und Ölbindemittel entwickelt.





Defibrillation

Jedes Jahr sterben in Deutschland 100.000 Menschen am "Plötzlichen Herztod". „Viele davon könnten leben, wenn ein **Defibrillator** schnell verfügbar wäre“, In 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator kann das Kammerflimmern unterbrechen und die natürliche Stimulation des Herzens wieder anschieben. Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann. Daher sollte nach Ansicht der Fachleute Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED's) zunehmend im öffentlichen Raum aufgestellt werden, um bei Bedarf von Laien genutzt werden zu können. AED's können Leben retten, indem sie die häufigste Ursache für einen plötzlichen Herztod genau erkennen und behandeln. Wenn das Gerät einen lebensbedrohlichen Herzrhythmus erkennt, fordert es den Anwender auf, die lebensrettende Behandlung per Knopfdruck auszulösen. „Da das Gerät mit dem Bediener spricht und automatisch den Zustand des Betroffenen überprüft, ist heute eine Fehlbedienung nahezu ausgeschlossen“. Ersthelfer müssten keine Angst haben, etwas falsch zu machen. Innerhalb von etwa 40 Sekunden sei es möglich, den lebensrettenden Elektroschock auszulösen.

“Mit jeder verstrichenen Minute zwischen dem Kollabieren des Betroffenen und dem Einsatz des Defibrillators sinkt die Überlebenschance um ca. 10 %“.

Daher muss und sollte der Einsatz eines Laiendefibrillators so früh wie möglich stattfinden!



SICHERHEIT

Notfallpläne

Störanfälle im Bereich von Wassersportanlagen sind überwiegend Verschmutzungen durch wassergefährdende Stoffe, insbesondere Öle und Treibstoff, Hochwasser und Brand.

Es bietet sich an für alle Bereiche, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, Notfallpläne zu erstellen. Im Rahmen von Schulungen und Übungen der Mitarbeiter sollten die Notfallpläne auf Funktionalität getestet werden.

Die Meldung eines Ereignisses erfolgt durch eine Mitteilung an die Geschäftsführung oder bei meldepflichtigen Havarien an die zuständige Behörde, z.B. Umweltamt. Sind diese Behörden nicht erreichbar, ist die Polizei zu informieren.



Schulung Hafenmeister/Hafenpersonal

Neben der technischen Ausstattung des Sportboothafens mit Erste-Hilfe-Ausrüstung wird ab einer Klassifizierung mit *** erwartet, dass der Hafenmeister bzw. das Hafenpersonal in Erster-Hilfe ausgebildet ist (32 B 3.3.).

Ab **** muss zusätzlich im Sportboothafen ein ausgebildeter Ersthelfer vor Ort sein (39 B 4.1.).

Ärzteliste

Für die Klassifizierung muss ab ** eine Liste mit örtlichen Ärzten aushängen (25 B 2.2.).

Ab einer Klassifizierung mit *** muss die Ärzteliste zusätzlich in englischer Sprache sein (37 B 3.8.).

Beleuchtete Hafenbezeichnung

** Beleuchtete Hafenbezeichnung für Häfen an Seeschiffahrtsstraßen (27 B 2.4.).

Im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“ wird zurzeit ein einheitliches Begrüßungsschild/ Hafenbezeichnung entwickelt. Die entsprechende Datei wird die Projektleitung allen beteiligten Häfen zur Verfügung stellen.

> Siehe auch (1 A 1.1.)



Entwurf Musterlösung Hafenbezeichnung

Rettungswege

III Sportboothäfen müssen an eine befahrbare öffentliche Straße angeschlossen sein oder eine befahrbare öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer öffentlichen Straße haben. Die Zufahrt muss für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes jederzeit ungehindert befahrbar sein SpBootHfV § 2 (1)

** Freie Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst (23 B 1.6.)

Beleuchtung

III Die Zugänge zu den Bootsliegепläätzen und alle Einrichtungen des Sportboothafens müssen eine ausreichende Beleuchtung haben. SpBootHfV § 2 (4)

** Beleuchtung bei Nacht (Zuwege an Land) (28 B 2.5.).

*** Beleuchtung bei Nacht (Zuwege an Land und auf Stegen/Pieren) (35 B 3.6.).

Arbeitsboot für Hafenpersonal

Sportboothäfen mit mehr als 350 Liegeplätzen benötigen ab einer Klassifizierung mit *** ein Arbeitsboot für das Hafenpersonal (34 B 3.5.).

Sicherheitsdatenblätter für Gefahrenstoffe

Nach dem Chemikaliengesetz sind Stoffe und Zubereitungen gefährlich, wenn sie u. a. folgende Eigenschaften aufweisen: Explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, leichtentzündlich, sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, sensibilisierend, krebserzeugend

Für den sicheren Umgang benötigt das Unternehmen spezielle Informationen (Sicherheitsdatenblätter) über den Gefahrstoff.

*** Im Sportboothafen müssen frei zugänglich Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe vorhanden sein. Darüber hinaus muss ein Hinweis auf die Sicherheitsdatenblätter angebracht werden. Die Anzahl der Sicherheitsdatenblätter legt jeder Hafentreiber selbst fest. Es sollten aber Sicherheitsdatenblätter für alle regelmäßig im Sportboothafen vorkommenden Gefahrstoffe z.B. für Diesel, Benzin und Motorenöl vorhanden sein (36 B 3.7.).

Sicherheitsdatenblatt Aceton



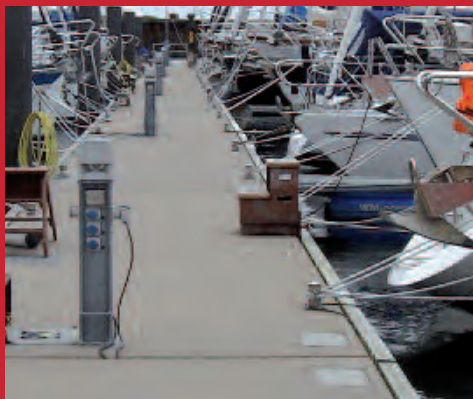
Dieselkraftstoff



Das ISI ist als Kooperation zwischen dem Verband der chemischen Industrie (VCI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BGIA) - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eingerichtet worden, um Behörden, Notrufinstitutionen und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern einen möglichst umfassenden und aktuellen Zugriff auf Sicherheitsdatenblätter zu chemischen Produkten zu ermöglichen.



indirekte Beleuchtung Yachtwerft Klemens



direkte Beleuchtung Möltenort



Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder **Material Safety Data Sheets** (MSDS) sind Sicherheitshinweise für den Umgang mit gefährlichen Substanzen. In Europa und vielen anderen Ländern müssen solche Datenblätter vom Inverkehrbringer, Einführer und Hersteller von Gefahrstoffen und von Zubereitungen, die diese Gefahrstoffe über bestimmte Mengengrenzen hinaus enthalten, zur Verfügung gestellt werden.

Das jeweilige Sicherheitsdatenblatt erhalten Sie beim Inverkehrbringer, Einführer und Hersteller des jeweiligen Gefahrstoffes. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit über das Informationssystem für Sicherheitsdatenblätter (ISI) entsprechende Blätter zu bekommen.

Zurzeit stehen mehr als eine Million Sicherheitsdatenblätter von ca. 340 Firmen zur Verfügung (Stand: Juni 2009). Die Daten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Einige der beteiligten Firmen haben ihre Sicherheitsdatenblätter für die Öffentlichkeit (www.dguv.de/bgia/de/gestis/isi-db/index.jsp) freigegeben.

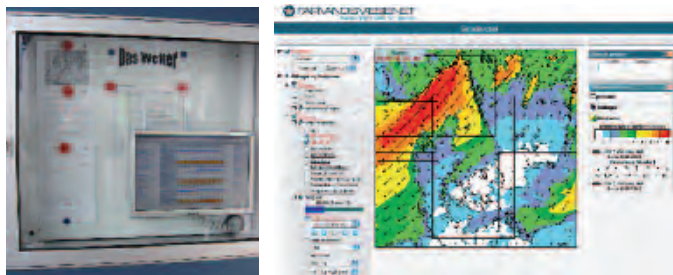
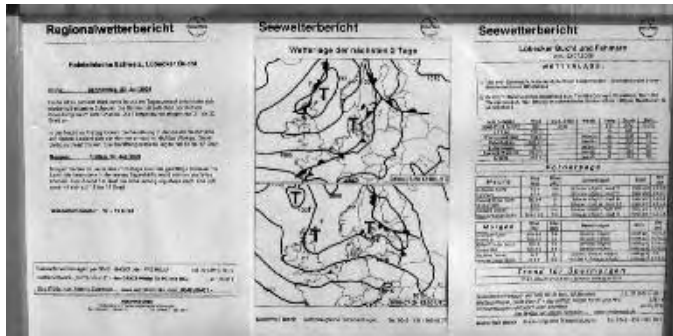
Zahlreiche Anbieter für Ausstattungen zur Arbeitssicherheit bieten fertige Sicherheitsdatenblätter auf Kunststoff oder Folie für rund 10,- € an. Beispiele hierfür sind die Firmen www.seton.de, www.wolkdirekt.com oder www.kroschke.eu.

Kontrollgänge zur seemännischen Sicherheit

Ab einer Klassifizierung mit *** muss das Hafpersonal regelmäßig Rundgänge zur seemännischen Sicherheit durchführen (33 B 3.4.).

Ab einer Klassifizierung mit **** müssen tägliche Kontrollgänge zur seemännischen Sicherheit und regelmäßige Kontrollgänge auf dem Betriebsgelände (einschl. Parkplätze) durchgeführt werden. Die Kontrollgänge sind zu dokumentieren (40 B 4.2.).

Als einfache Lösung hat sich die Anlage eines Wachbuches herausgestellt. In dem Wachbuch werden die Rundgänge und entsprechende Vorkommnisse durch einfache Kennzeichnung protokolliert. Neben dieser einfachen Variante gibt es auch die technisch anspruchsvollere Möglichkeit des elektronischen Nachweises (z. B. im Sportboothafen Rosenhof/Travemünde). Das Hafpersonal/Sicherheitspersonal muss sich bei seinen Rundgängen an festen Punkten im Sportboothafen elektronisch registrieren.



Stadthafen Schleswig
> www.windfinder.com

www.ifm.frv.dk

Wetterbericht, Pegelstand, Gezeitenkalender

Ab einer Klassifizierung mit *** müssen im Sportboothafen tägliche Wetterberichte aushängen. Marinas an Binnengewässern mit wechselnden Pegelständen müssen zusätzlich Pegelstände und Tidenhöhen Gezeitenkalender veröffentlichen (38 B 3.9.).

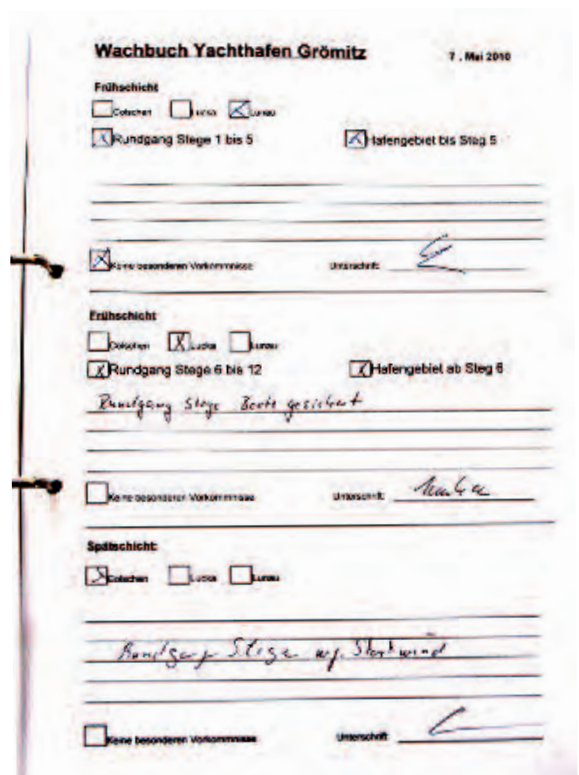
Neben der reinen örtlichen Wetterstation gibt es heute interessante Ergänzungen im Internet. Hierzu zählen z.B. www.Windfinder.com oder www.ifm.frv.dk. Diese Internetseiten bieten sich ideal zur Einbindung in die eigene Homepage (Balticsailing) oder zum Präsentieren auf einem extra aufgestellten Monitor (Marina Wendtorf) an.

Achtung!

Vor der Nutzung der entsprechenden Seite muss die Genehmigung des Inhabers der jeweiligen Seite eingeholt werden!

Benachrichtigung des Eigners bei Unregelmäßigkeiten

Ab einer Klassifizierung mit **** muss gewährleistet sein, dass die Bootseigner bei Unregelmäßigkeiten benachrichtigt werden (41. B 4.3.). Auch hier hat sich die Einrichtung eines Wachbuches als hilfreich erwiesen. Unregelmäßigkeiten werden ins Wachbuch eingetragen und die Benachrichtigung des Eigners wird protokolliert.



Ölbindemittel, Ölsperren/Schwimmsperren

Gemäß der Kriterien für die Klassifizierung mit den „Blauen Sternen“ müssen bei einer Klassifizierung mit ★★★★★ Ölsperren im Hafen vorhanden sein, um bei Missgeschicken bzw. Unfällen sofortiges Handeln zu ermöglichen. Den Materialumfang bestimmt der kenntnisreiche Hafentreiber. In der Praxis sollten Ölsperren zur Sicherung einer Yacht im Hafen vorhanden sein (42 B 4.4.).

Ölbindemittel siehe Erste-Hilfe-Ausrüstung/Notfallkiste Sportboothäfen

Klassifizierung mit ★★★★★

Sportboothäfen, die sich mit ★★★★★ klassifizieren lassen wollen, müssen folgende Sicherheitseinrichtungen im Sportboothafen zusätzlich vorhalten:

Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber

Auf dem Gelände des Sportboothafens muss es eine permanente Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber geben. Die Fläche ist mit einer „H-Kennzeichnung“ zu versehen; diese Kennzeichnung kann auch ausrollbar, gepflastert etc. sein (43 B 5.1.).

Sicherung des Geländes

Die Sicherung des Geländes kann durch eine Einfriedung oder einen 24h Wach- und Pförtnerdienst erfolgen (44.B 5.2.).

Safesystem für Wertsachen

Im Sportboothafen muss ein Safesystem für Wertsachen angeboten werden. Dies kann durch Schließfächer oder einen zentralen Safe erfolgen (45.B 5.3.).

Marina Baltica Wach- und Pförtnerdienst



Marina Wendtorf Einfriedung und Zugangskontrolle



Kameraüberwachung/ Webcamera in Sportboothäfen

Rechtliche Grundlage für die Feststellung der Zulässigkeit von Videoüberwachung in Sportboothäfen ist das Bundesdatenschutzgesetz:

§ 6b Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen

(1) Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) ist nur zulässig, soweit sie

1. zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen,
2. zur Wahrnehmung des Hausrechts oder
3. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke

erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

(2) Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

(3) Die Verarbeitung oder Nutzung von nach Absatz 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Für einen anderen Zweck dürfen sie nur verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

(4) Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung oder Nutzung entsprechend den §§ 19a und 33 zu benachrichtigen.

(5) Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Ein wesentlicher Grundsatz des Gesetzes ist das so genannte **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**. Dieses besagt, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Prinzip verboten ist. Sie ist nur dann erlaubt, wenn entweder eine klare Rechtsgrundlage gegeben ist (d. h., das Gesetz erlaubt die Datenverarbeitung in diesem Fall) oder wenn die betroffene Person ausdrücklich (meist schriftlich) ihre Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung gegeben hat. In der Regel handelt es sich bei Sportboothäfen um einen öffentlichen Raum. Ein Raum wird als öffentlich definiert, wenn dieser im Allgemeinen einem unbestimmten Personenkreis zugänglich ist. Auch gewerbliche Sportboothäfen oder Vereinshäfen sind in der Regel öffentlich zugänglich (z.B. durch Besucher, Gastlieger oder einem öffentlichen Restaurant auf dem Gelände).

Daher fällt die Videoüberwachung in Sportboothäfen unter die Bundesdatenschutzgesetze und damit ist eine **Videoüberwachung grundsätzlich nicht zulässig**. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn die Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke dient und wenn die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht überwiegen.

Eine Videoüberwachung des Sportboothafens z.B. durch eine Webcamera ist daher unzulässig, es sei denn einzelne Personen sind nicht identifizierbar. Nicht identifizierbar im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bedeutet:

Dargestellte Personen sind auch von nahen Angehörigen nicht zu identifizieren!

Schutzwürdiges Interesse der Betroffenen

Leiten sich ab aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und dem daraus abgeleiteten Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Beispiele für eine zulässige Videoüberwachung in Sportboothäfen:

- > Eine Videoüberwachung zur Zugangskontrolle ist zulässig, wenn Sie als verlängertes Auge eines Pförtners dient und die Daten nicht gespeichert werden.
- > Die Videoüberwachung von Versorgungseinrichtungen, wie Bunkerstationen ist zulässig. Hier dient die Videoüberwachung der Aufklärung von Straftaten, z.B. der Feststellung von Umweltverschmutzern beim Bunkern. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die dort tätigen Mitarbeiter/innen nicht dauerhaft durch die Überwachung erfasst werden. Die Nutzung der Aufnahmen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter/innen wäre unzulässig.
- > Die Überwachung von elektronischen Zahlungsgeräten ist zulässig. Hierzu zählen z.B. Selbstbedienungs-Bunkerstationen mit elektronischem Bezahlsystem. Die Videoüberwachung dient hier dem Schutz vor Diebstahl durch Manipulation. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Aufnahme der Eingaben von Identifikationsmerkmalen PIN etc. jederzeit ausgeschlossen ist.
- > Die Videoüberwachung von Rettungsmitteln ist ebenfalls zulässig. Hier dient die Videoüberwachung dem Sicherheitsaspekt und der Wahrung von Leib und Leben.
- > Die Überwachung von Parkplätzen, die an Dauerlieger fest vermietet worden sind, ist zulässig. Hier dient die Videoüberwachung der Feststellung von Straftaten, wie z.B. von Beschädigungen oder Diebstahl.


Grundsätzlich gilt bei allen zulässigen Datenspeicherungen, dass die Daten nur solange gespeichert werden dürfen, wie üblicherweise zur Feststellung der Straftat benötigt wird. In der Praxis ist eine Datenspeicherung bis drei Tagen unproblematisch. Darüber hinaus gehende Fristen müssen gut begründet und dokumentiert werden.

Was muss ich beachten, wenn ich eine Videoüberwachung im Sportboothafen durchführen möchte:

- > Rechtliche Zulässigkeit der Videoüberwachung prüfen
- > Kennzeichnung der Videoüberwachung
- > Dokumentation
 - > der Zulässigkeit der Videoüberwachung
 - > Was soll überwacht werden und warum?
 - > Festlegung der Zugriffsrechte
 - > Festlegung der Dauer der Datenspeicherung
 - > Benachrichtigung betroffener Personen, wenn die Daten einer betroffenen Person zugeordnet werden.



Toiletten, Waschmöglichkeiten und Duschen

 In Sportboothäfen müssen, für beide Geschlechter getrennt, hygienisch einwandfreie Wasch- und Toilettenanlagen in einer der Benutzerzahl angemessenen Anzahl vorhanden sein. SpBoothfV § 2 (3)

Für die Klassifizierung nach den **Blauen Sternen** ergeben sich folgende Anforderungen:

Klassifizierung mit	*	**	***	****	*****
Toilette	●				
D + H Toiletten	●	●	●	●	●
> mit Kleiderhaken in der Kabine		●	●	●	●
> Toilettenpapier in der Kabine		●	●	●	●
> Damen WC zusätzlich Hygienebehälter		●	●	●	●
> Einzelwaschbecken mit Warmwasser im Gebäude		●	●	●	●
> Spiegel		●	●	●	●
> Handtuchhalter		●	●	●	●
> Seifenspender		●	●	●	●
> elektronische Händetrockner o. Papierhandtücher		●	●	●	●
Waschmöglichkeiten	●	●	●	●	●
> Handwaschbecken im Gemeinschaftsraum		●	●	●	●
> mit Steckdosen am Waschplatz			●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●
Waschkabine/ Familienduschen					●

TIPP

Wenn der Sportboothafen häufig von Familien mit Kindern angesteuert wird, sollten auch eine **Kindertoilette** sowie ein entsprechend **niedrig aufgehängtes** Waschbecken mit Spiegel vorhanden sein.



Charme der Siebziger

* Einfache Toilette ohne weitere Ausstattung. (47 C.1.2.)

** Getrennte Toiletten für Damen und Herren sowie einfache Waschmöglichkeiten und Duschen. (48 C.2.1.)

*** Damen und Herren Toiletten mit Kleiderhaken in der Kabine und Toilettenpapier in der Kabine. Die Damen WC sind zusätzlich mit Hygienebehälter auszustatten. In den Vorräumen sind Einzelwaschplätze mit Warmwasser, Spiegel, Handtuchhalter und Kleiderhaken einzurichten. Weitesten Entfernung zum Liegeplatz 800m. Anlage befindet sich im ansprechenden und guten Zustand. (50 C.3.1.)




**** Ausstattung wie für die Klassifizierung mit drei Sternen. Zusätzlich müssen die Toiletten eine Mindestgröße von 0,9m x 1,5m besitzen. Im nach Geschlechtern getrennten Vorraum ist zusätzlich ein Seifenspender und ein elektronischer Händetrockner oder alternativ Papierhandtücher aufzustellen. Die Waschmöglichkeiten sind mit Steckdosen am Waschplatz zu versehen. Weitesten Entfernung zum Liegeplatz 600m. Anlage befindet sich im erstklassigen Zustand. (54 C.4.1.)



modern und freundlich

***** Ausstattung wie für die Klassifizierung mit vier Sternen. Die Duschkabinen haben eine Mindestgröße von 1,0m x 1,5m zu haben. Darüber hinaus sind Waschkabinen und Familienduschen vorzuhalten. Weitesten Entfernung zum Liegeplatz 400 m. Anlage befindet sich im neuwertigen und hervorragenden Zustand. (58 C.5.1.)

Trinkwasser

 Sportboothäfen dürfen nur angelegt werden, wenn die Versorgung mit Trinkwasser aus einer Wasserversorgungsanlage gemäß Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), zuletzt geändert durch Artikel 363 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), dauernd gesichert ist. SpBoothfV § 2 (2).

Je nach angestrebter Klassifizierung muss der Sportboothafen eine unterschiedliche Ausstattung mit Trinkwasser vorhalten.

- ★ Wasser/ Trinkwasseranschluss (46 C 1.1.).
Hier reicht ein einfacher Wasseranschluss im Hafen
- ★ ★ Frischwasser am Steg/Pier (49 C 2.2.)
- ★ ★ ★ Trinkwasser am Steg/Pier pro 20 Liegeplätze (52 C 3.3.)
- ★ ★ ★ ★ Trinkwasser am Steg/Pier pro 10 Liegeplätze (57 C 4.4.)

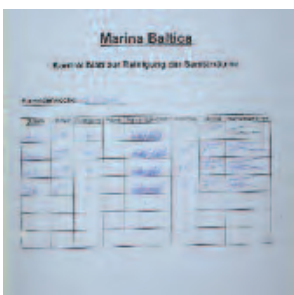
Reinigung der sanitären Anlagen

Je nach angestrebter Klassifizierung sind unterschiedliche Anforderungen an die tägliche Reinigung der sanitären Anlagen vorgesehen.

- ★ ★ ★ Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen (51. C 3.2.)
Der Nachweis erfolgt über eine Sichtprüfung. Bei einer Reinigung durch eigenes Personal ist die Vorlage einer entsprechenden Stellenbeschreibung bzw. Dienstanweisung hilfreich. Bei externen Reinigungskräften reicht die Vorlage eines entsprechenden Vertrages aus.
- ★ ★ ★ ★ Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen mit Nachweis (55. C 4.2.)

Der Nachweis kann durch einen einfachen Aushang im Sanitärgebäude erfolgen.

- ★ ★ ★ ★ ★ Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen mit Nachweis, unregelmäßige Kontrollen und Bedarfsreinigung (60. C 5.3.)
Zusätzlich zu den regelmäßigen Reinigungen, muss bei einer Klassifizierung mit fünf Sternen im Bedarfsfall eine zusätzliche Reinigung der sanitären Gebäude möglich sein. Dieses muss entsprechend dokumentiert werden.
Der Nachweis kann durch entsprechende Verträge dokumentiert werden, alternativ eignen sich auch eine Dienstanweisung zum Umgang bei Verschmutzung und der entsprechende Eintrag ins Wachbuch bei Vorkommnissen.



Babywickeltisch/Passathafen



Babywickeltisch

Gemäß Richtlinie muss der Sportboothafen über einen Babywickelraum verfügen der sowohl für Damen und Herren zugänglich ist. (53 C 3.4.)

Der Passathafen in Lübeck-Travemünde hat dieses vorbildlich gelöst. Jeweils im Vorraum der Herren und Damen-Waschräume befindet sich ein Babywickeltisch. Als kostengünstige und Platz sparende Alternative bieten sich klappbare Babywickeltische an.

Behindertengerechte Toiletten und –dusche

In Deutschland gibt es über 20 Millionen Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen. Auf Grund dieser großen Zahl sollte sich jeder Hafenbetreiber darüber Gedanken machen, ob er seinen Sportboothafen nicht barrierefrei gestalten möchte. Ab einer Klassifizierung mit fünf Sternen muss der Sportboothafen über behindertengerechte Toiletten und –duschen verfügen (59 C 5.2.). Die DIN 18025 regelt die entsprechenden Anforderungen. Behindertengerechte Duschen müssen bodengleich sein und über eine Mindestabmessung von 120 mal 120 Zentimeter verfügen, bei Rollstuhlfahrern 150 mal 150 Zentimeter.

Die entsprechenden Angaben und Beispiele für behindertengerechte Toiletten und – duschen finden sich auf der Internetseite: <http://www.baumarkt.de/nxs/250//baumarkt/schablone1/Ein-barrierefreies-Badezimmer-planen.> (05. August 2010)

Waschmaschine, Trockner und Geschirrspülplatz

Gemäß der Richtlinie muss für eine Klassifizierung mit vier Sternen eine Waschmaschine u. Trockner oder Trockenraum sowie ein Geschirrspülplatz im Sportboothafen vorgehalten werden. Eine entsprechende Kennzeichnung des Standortes ist hierbei notwendig. In der Mehrzahl der Sportboothäfen ist die Nutzung der Waschmaschine und des Trockners kostenpflichtig (56 C 4.3.).



Waschmaschine und Trockner



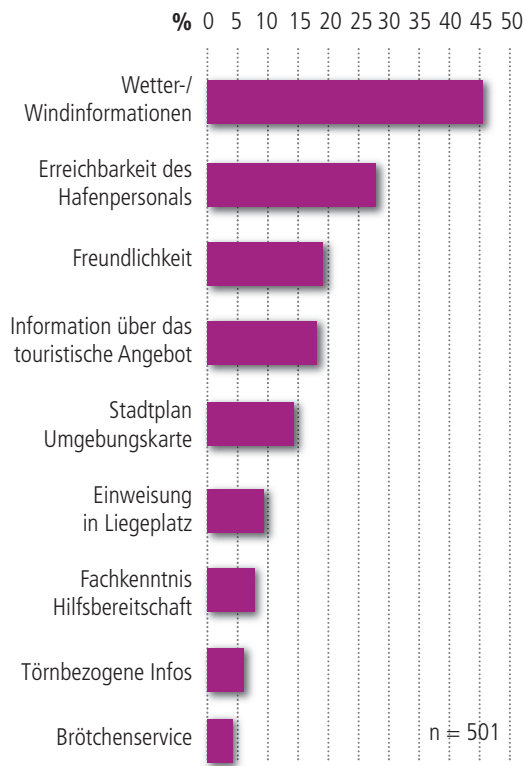
Kommunalhafen Neustadt

Der Geschirrspülplatz muss auch im Außenbereich über eine Warmwasserversorgung verfügen.

Service

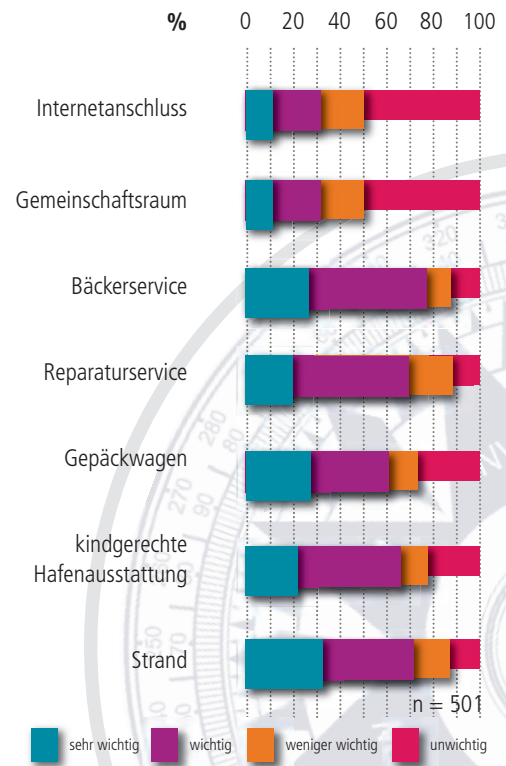
Erkenntnisse aus der Studie „Empirische Erhebung zum Segeltourismus an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste“, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sommersemester 2008 (Befragung von 1.750 Personen/ 501 aktive Segler in fünf Hafenstandorten an der Ostsee Schleswig-Holstein)

Serviceangebot des Hafenbüros



Welche Serviceangebote schätzen Sie in einem Hafenbüro besonders? (Offene Frage)

Infrastrukturangebot im Sportboothafen



Wie wichtig sind Ihnen folgende Infrastrukturangebote im Hafen? (geschlossene Frage)

	Kran- oder Slipmöglichkeit	Tankstelle	Yachtausrüstung	Reparatur u.- Servicedienstleistungen Büro	Angebote	Strom	Hafenmeister Namen	Anwesenheit	Touristische Informationen
*	230 V im Hafen	Ansprechpartner muss benannt sein	Hinweistafeln auf die nächste Touristinformation
**	Stromversorgung am Steg	Ansprechpartner muss benannt sein	Aushänge mit Hafeninformationen und Veranstaltungshinweisen
***	Kran- oder Slipmöglichkeit in max. 3 km Entfernung	Im Umkreis von 10 km	Vermittlung über den Hafenmeister	Im Umkreis von 25 km	Im Umkreis von 25 km	Ansprechpartner muss benannt sein	2 h vormittags 2 h nachmittags	Informationen über Sehenswürdigkeiten, ÖPNV; Beratung
****	Kran bis 10 to oder Slipmöglichkeit in max. 3 km Entfernung	Im Umkreis von 20 km	Im Umkreis von 3 km	Im Umkreis von 3 km	4 Angebote im Hafen	4 Angebote im Hafen	Ansprechpartner muss benannt sein	4 h vormittags 4 h nachmittags	Unterstützung bei der Tourenplanung
*****	Kran bis 80% der maximalen Last im Hafen	Im Hafen oder direkt angrenzend	Im Hafen	Im Hafen	7 Angebote im Hafen	7 Angebote im Hafen	Ansprechpartner muss benannt sein	8:00 – 20:00 Uhr	Unterstützung bei der Tourenplanung

Kran- und Slipmöglichkeiten

Ab einer Klassifizierung mit drei Sternen muss der Sportboothafen über Kran- und Slipmöglichkeiten verfügen. Bootskräne sind feste Kräne, Mastenkräne oder bewegliche Schienen- und Autokräne. Für größere Einheiten werden selbstfahrende Doppelportalkräne, seltener Hebebühnen oder spezielle Gabelstapler genutzt. Slipanlagen ermöglichen mit Hilfe von schienenengebundenen oder gummiereiften Transportwagen das Einsetzen und das Herausnehmen von Booten (Praxisleitfaden MV 2004). Im Einzelnen ergeben sich folgende Anforderungen:

*** Kran- und Slipmöglichkeit im Umkreis bis max. 3 km vorhanden (67 D 3.2.)



Orth



Rosenhof/Travemünde

**** Kran bis 10 to. Oder Slipmöglichkeit im Hafen oder Umkreis bis 3 km vorhanden, Mastenkran im Hafen vorhanden (Seglerhäfen) (76 D 4.4.)



Möltenort



Kommunalhafen Laboe

***** Kran oder Travellift oder Slipwagen bis 80% der maximal zu hebenden Last im Hafen muss im Hafen vorhanden sein, Mastenkran oder Slipmöglichkeit im Hafen vorhanden (mit Ausnahme von Tidehäfen) (83 D 5.4.)



Böbs-Werft Travemünde



Gelting-Mole

Berechnung maximal zu hebende Last:
„Schwerstes Schiff“ =
(Länge x Breite x Tiefgang) der Box x 0,6 (in t), hiervon 80%

Bei Nutzung eines Kranes auf einem fremden Grundstück (Nachbargrundstück = direkt angrenzend) muss ein Nachweis über die Schlüsselgewalt erfolgen. Der Nachweis sollte in der Regel per Vertrag erbracht werden.

Tankstelle

Sportboothäfen mit einer Klassifizierung von vier und fünf Sternen benötigen eine Bootstankstelle. Die Bootstankstelle muss über 2-Takt-Gemisch, Benzin, Super und Diesel verfügen. Ein Verkauf von Gasflaschen ist optional.

**** Bootstankstelle im Umkreis von 20 km vorhanden (75 D 4.3.)



Burgtiefe



Kappeln

Anmerkung: Sollte die Bootstankstelle nicht im eigenen Hafen oder direkt angrenzend vorhanden sein, wäre ein Hinweis auf den Standort der nächsten Tankstelle serviceorientiert.

**** Bootstankstelle im Hafen oder direkt angrenzend vorhanden (auch am Wochenende geöffnet; 2-Takt-Gemisch, Benzin, Super, Diesel, Gasflaschen) (82 D 5.3.)



Marina Heiligenhafen



ancora Marina Neustadt

Yachtausrüstung

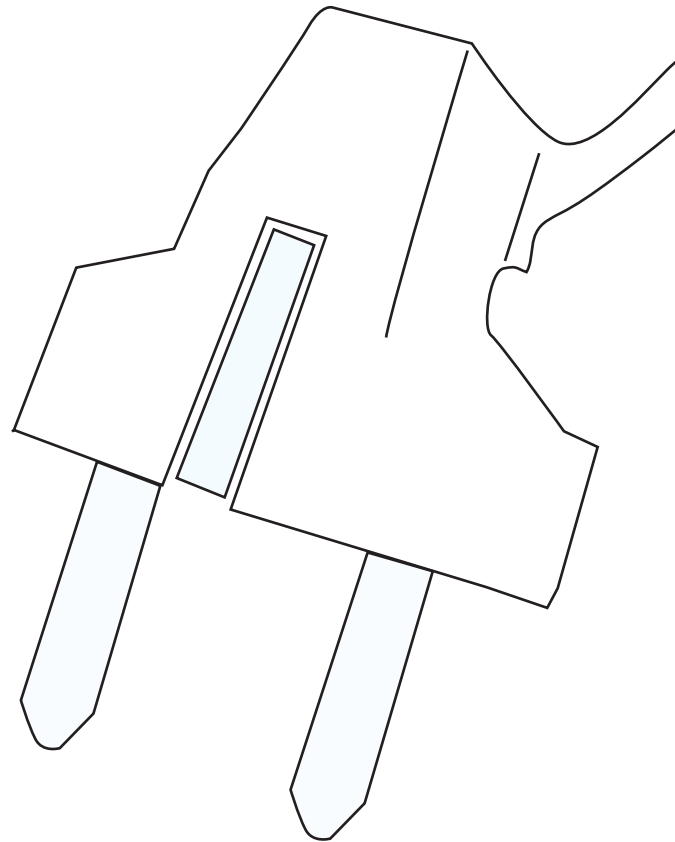
Auch die Versorgung mit Yachtausrüstung spielt für die Klassifizierung eine Rolle. Ab einer Klassifizierung mit drei Sternen muss der Hafenerbetreiber eine Versorgung gewährleisten.

*** Versorgung mit Yachtausrüstung im Umkreis von 10 km (Grundausrüstung sollte erhältlich sein) (68 D 3.3.)

**** Versorgung mit Yachtausrüstung im Hafen oder im Umkreis von 3 km (77 D 4.5.)

Achtung: Wenn die Leistungen nicht direkt im Hafen erbracht werden ist eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Anbieter im Hafen gut sichtbar anzubringen.

***** Versorgung mit Yachtausrüstung im Hafen **auch am Wochenende** (84 D 5.5.)



Maasholm



Stadthafen Schleswig



Baltic Bay

Strom

Da auf den Yachten immer mehr Elektrogeräte eingesetzt werden, ist die Stromversorgung über Batterie im Sportboothafen schnell überlastet, so wird zunehmend auf eine externe Stromversorgung zurückgegriffen.

Jede Steckdose muss über eine Überstromschutzvorrichtung (Sicherung oder Leitungsschutzschalter) von mindestens 16 A (DIN VDE 0100, Teil 708) verfügen. In immer mehr Sportboothäfen werden Stromsäulen (Baltic Bay, Stadthafen Schleswig) eingesetzt. Selbstverständlich können auch einfachere Arten der Stromversorgung zum Einsatz kommen – vom abschließbaren Stromkasten, bis hin zu einfachen, frei zugänglichen Stromanschlüssen.

Die zunehmende Bedeutung der Stromversorgung hat das Klassifizierungssystem aufgenommen. Je nach angestrebter Klassifizierung muss der Sportboothafen eine unterschiedliche Stromversorgung vorhalten. Für die einzelne Klassifizierung ergibt sich folgende Anforderung:

* Im Sportboothafen muss eine Stromversorgung möglich sein. (62. D 1.2.)

/ Die Stromversorgung muss an **jedem Steg** möglich sein. (64. D 2.1.)

*** Für **jeden Liegeplatz** ist ein Stromanschluss vorhanden. (74. D 4.2.)

**** Stromversorgung für **jeden Yacht-Liegeplatz** vorhanden und Drehstrom-Versorgung für Hafenerbetreiber vorhanden. (81. D 5.2.)

Öffnungszeiten in der
Baltic Bay Laboe

ÖFFNUNGSZEITEN:			
	Mo. - Fr.	Sa.	So.
JANUAR, FEBRUAR:	11.00 - 16.00	10.00 - 13.00	GESCHLOSSEN
MÄRZ:	09.00 - 18.00	09.00 - 14.00	GESCHLOSSEN
APRIL:	09.00 - 18.00	09.00 - 14.00	11.00 - 16.00
MAI:	09.00 - 18.00	09.00 - 18.00	11.00 - 16.00
JUNI - SEPTEMBER:	09.00 - 18.00	09.00 - 18.00	11.00 - 16.00
OKTOBER - DEZEMBER:	11.00 - 16.00	10.00 - 13.00	

TIPP

> Bei Abwesenheit des Hafenermeisters hängt eine Handnummer aus, über die der Hafenermeister oder sein Vertreter erreichbar sind.

> Zu speziellen Veranstaltungen und Anlässen hat die Hafenermeisterei länger geöffnet.

Reparatur- und Servicedienstleistungen

Neben der Yachtausrüstung spielt auch das Vorhandensein Reparatur- und Servicedienstleistungen rund ums Boot eine entscheidende Rolle für die Klassifizierung.

*** **Vermittlung** von Reparatur- und Servicedienstleistungen fürs Boot **im Umkreis von 25km** (69 D 3.4.).

*** Servicepersonal ist vorhanden, Büro für Reparatur- und Servicedienstleistungen ist **im Hafen** vorhanden oder **im Umkreis von 3 km** (Lageplan, Adresse und Telefonnummer des Ausrüsters muss aushängen).

Reparatur- und Serviceleistungen: 4 der unten genannten Reparatur- und Servicedienstleistungen müssen **im Hafen** vorhanden sein, die Übrigen in einer Entfernung von 10 km: Motorenservice, Elektronikservice, Bootselektrikservice, Segelmacher, Bootsbauer (Holz, Metall, Kunststoff), Rigger, Lackierer, Cleaningservice, Schlosserei, Büroservice (78 D 4.6.)

Achtung: Wenn die Leistungen nicht im Hafen erbracht werden, ist eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Anbieter im Hafen gut sichtbar anzubringen.

**** Servicepersonal ist auch **am Wochenende** vorhanden, Büro für Reparatur- und Servicedienstleistungen ist vorhanden / auch am Wochenende geöffnet oder ein geeigneter Servicevertrag garantiert die Verfügbarkeit innerhalb der nächsten 24 h.

Reparatur- und Serviceleistungen: 7 der unten genannten Reparatur- und Servicedienstleistungen müssen **im Hafen** vorhanden sein, die Übrigen in einer Entfernung von 10 km: Motorenservice, Elektronikservice, Bootselektrikservice, Segelmacher, Bootsbauer (Holz, Metall, Kunststoff), Rigger, Lackierer, Cleaningservice, Schlosserei, Büroservice (85. D 5.6.)

Hafenermeister/Hafenerpersonal

An geeigneten Stellen sind Hinweise anzubringen, die mindestens folgende Angaben enthalten müssen:

1. den Namen und die Anschrift des Hafenerbetreibers. SpBootHfV § 3 (4) 1

Je nach angestrebter Klassifizierung sind unterschiedliche Anforderungen an die Erreichbarkeit des Hafenerpersonals vorgesehen.

* Der Ansprechpartner im Hafen muss **benannt** und ausgewiesen sein (Schild). Als Lösungen vorstellbar sind Aushänge, Namensschilder an der Kleidung der Hafenermeister oder ein Schild mit Namen des Ansprechpartners auf dem Tresen. (63. D 1.3.)

** Hafenermeister/ Hafenerpersonal muss benannt und in der Saison vormittags und nachmittags jeweils mindestens 2 h täglich im Sportboothafen anwesend sein. (66. D 3.1.)

*** Hafenermeister/ Hafenerpersonal muss benannt und in der Saison vormittags und nachmittags jeweils mindestens 4 h täglich im Sportboothafen anwesend sein. (73. D 4.1.)

**** Hafenermeister/ Hafenerpersonal muss benannt und in der Saison täglich von 8:00 – 20:00 Uhr im Sportboothafen anwesend sein. (80. D 5.1.)

bis Ende September ist unser Hafenermeister Herr Mustermann zu folgenden Zeiten erreichbar



Montag frei

Bitte wenden Sie sich an unser Sekretariat in der Zeit von 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

das Hafenermeisterbüro ist in der Zeit von 17:00- 19:00 besetzt.

Dienstag bis Freitag 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00

Samstag 8:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00

Sonntag 8:00 – 11:00 und 17:00 – 18:00



i

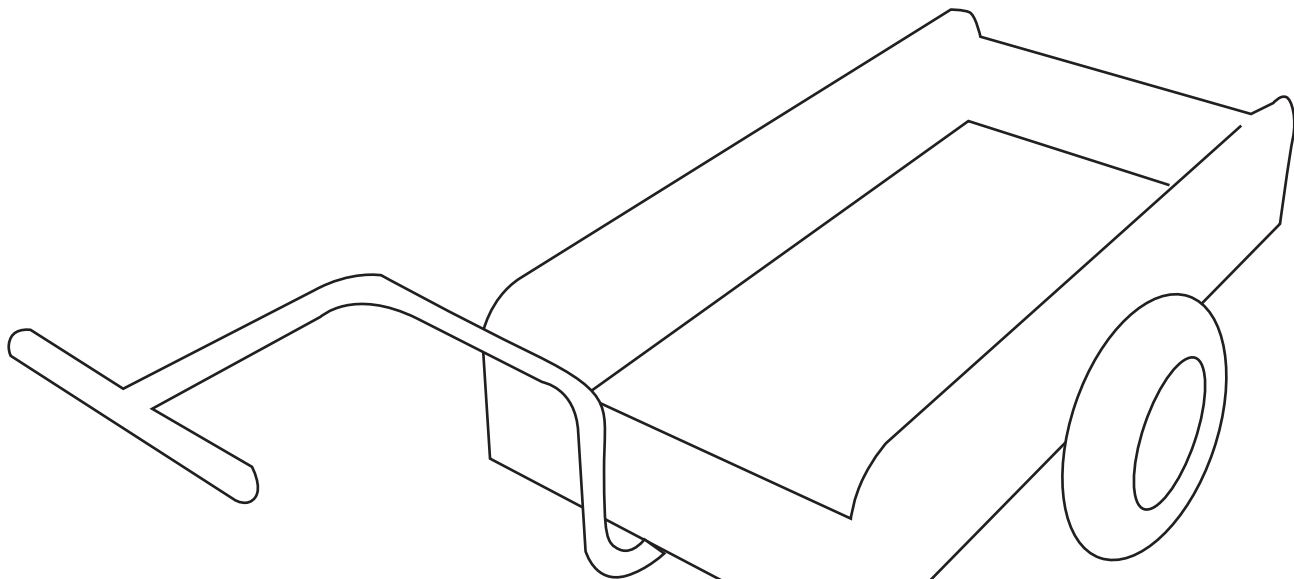


Touristische Informationen

Im Hafen bzw. an der Hafenmeisterei befinden sich (jederzeit zugängliche) Informationstafeln in optisch ansprechender Gestaltung mit gut lesbaren Informationen. Die Informationstafeln enthalten Name und Foto des Hafenmeisters und weiterer Angestellter, Telefonnummer/Handynummer des Hafenmeisters, Öffnungszeiten der Hafenmeisterei, Wetterbericht (aktuell), besondere Sicherheitsvorschriften, wichtige Notrufnummern, Adresse/ Telefonnummer der Touristinformation, wichtige Servicenummern für Bootsreparatur, Segelservice u. ä, nächstgelegener EC-Automat/Bank, Detailplan des Hafens, Ortsplan, nächste ÖPNV-Haltestelle und Fahrplan, wichtige Adressen im Ort (Gastronomie, Unterkünfte, Lebensmittelmarkt, Bäckerei, Fahrradverleih, Schwimmbad, wichtige Sehenswürdigkeiten, aktuelle Veranstaltungshinweise, Nachtleben, Ausflugsangebote u.a.m.).

- ★ Touristinformation (Hinweistafeln) (61 D 1.1.)
- ★★ Bei einer Klassifizierung mit zwei Sternen reicht ein einfacher Aushang mit Hafeninformationen und Veranstaltungshinweisen/ Angeboten im Hafen. (65. D 2.2.)
- ★★★ Bei drei Sternen müssen darüber hinaus weitere Informationen vorgehalten werden. Hierzu zählen Informationen über Sehenswürdigkeiten und zum Öffentlichen Personennahverkehr/ÖPNV. Dieses kann z. B. über eine Prospektauslage oder über einen Ordner mit entsprechenden Informationen erfolgen. Darüber hinaus muss eine Beratung zu Angeboten in der Umgebung erfolgen. Dies kann aber durch entsprechend geschulte Hafenmeister erfolgen. (70. D 3.5.)
- ★★★★ Hafenmeister/ Hafenpersonal muss benannt und in der Saison vormittags und nachmittags jeweils mindestens 4 h täglich im Sportboothafen anwesend sein. (79. D 4.7.)





Gepäcktransportkarren

*** Gepäcktransportkarren: je ein Karren pro 100 Liegeplätze (71 D 3.6.)

Die Universität Kiel hat im Sommer 2008 501 Segler und Motorbootfahrer an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste gebeten die Infrastrukturangebote eines Hafens zu bewerten. Rund 60% der befragten Wassersportler halten einen Gepäckwagen für wichtig und sehr wichtig.

Die Handwagen gibt es von verschiedenen Anbietern in unterschiedlicher Qualität. In der Mehrzahl der Sportboothäfen (siehe Foto Wackerballig und Burgtiefe) hat sich der Zweirad-Handwagen mit vier Wänden (Kasten) durchgesetzt. Die Kosten belaufen sich in der Regel zwischen 200,- bis 250,- € je Handwagen. In vielen Sportboothäfen werden die Seitenwände der Handwagen als Werbefläche (Yachthafen Damp) genutzt.




SERVICE



Muster: Flyer Gastlieger Baltic Bay + Marina Heiligenhafen

Übersichtsplan

 An geeigneten Stellen sind Hinweise anzubringen, die mindestens folgende Angaben enthalten müssen:
3. einer Karte der Standorte der nach § 4 erforderlichen Einrichtungen (Entsorgungseinrichtungen) SpBootHfV § 3 (4) 3

*** Übersichtsplan des Hafens und der näheren Umgebung am Steganfang (72 D 3.7.)

Anmerkung Im Rahmen des Projektes wird vom Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) ein separater Flyer für Gastlieger erstellt. Der hierbei erstellte Übersichtsplan lässt sich ohne Qualitätsverlust auf das entsprechende Format vergrößern.

Lösungsvorschlag: Am Anfang einer jeden Brücke wird der entsprechende Übersichtsplan aufgestellt; um Platz zu sparen bietet sich die Integration der Notrufnummern (18. und 29.) an.



Lebensmittel / Freizeit

Die Gastronomie und Freizeiteinrichtungen ermöglichen dem Gast in der Regel einen unbeschwerten Aufenthalt. Eine sehr wichtige Rolle spielt dabei das Verpflegungsangebot, das die Crew in einem Hafen vorfindet. Besonders wichtig für viele Wassersportler ist die Möglichkeit zur Selbstversorgung durch einen kleinen Lebensmittelladen oder auch einen großen Supermarkt. Imbiss-Stände und Gaststätten runden die Lebensmittelversorgung eines Sportboothafens ab.

In der Studie „Empirische Erhebung zum Segeltourismus an der Schleswig-holsteinischen Ostseeküste“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel haben sich im Jahr 2008 rund 20% der befragten Segler eine Gastronomie im Hafen gewünscht. Für 80% ist ein Brötchenservice im Hafen wichtig und sehr wichtig. Eine kindgerechte Hafenausstattung war für 65% der befragten Wassersportler wichtig und sehr wichtig.

Klassifizierung	*	**	***	****	*****
Lebensmittelversorgung		r = 3 km	r = 1,5 km	●	●
Gastronomie		r = 3 km	r = 1,5 km	●	●
Lieferservice, alternativ zur Gastronomie		alternativ	alternativ		
Brötchendienst				●	●
Bordcatering-Angebot				●	●
Grillplatz					
Badestelle					1 Angebot
Schwimmbad					
Strand					
Kinderspielplatz					●
Radverleih					●
Angebote für Jugendliche & Kinder			5 Freizeiteinrichtungen müssen angeboten werden	8 Freizeiteinrichtungen müssen angeboten werden	8 Freizeiteinrichtungen müssen angeboten werden
Bootsverleih					
Charter					
Fitnessraum					
Golfplatz					
Internetcafe					
Liegewiese					
Minigolf					
Sauna					
Surfschule					
Tennisplatz					
Wetterstation					
Yachtschule					
Hundewiese					
Lounge mit TV					

In der Klassifizierung nach den Blauen Sternen spielen die Freizeitmöglichkeiten eine große Rolle. So muss ein Sportboothafen ab einer Klassifizierung mit drei Sternen über mindestens fünf Freizeiteinrichtungen aus einer Auswahlliste verfügen. Bei vier und fünf Sternen sind es schon acht Freizeitangebote. Darüber hinaus benötigt der Hafen für fünf Sterne zusätzlich einen Kinderspielplatz und einen Radverleih sowie einen Strand, Badestelle oder Schwimmbad.

Auswahlliste Freizeiteinrichtungen für 3 & 4 Sterne

Kinderspielplatz, Angebote für Jugendliche und Kinder, Grillplatz, Liegewiese, Strand, Schwimmbad, Badestelle, Sauna, Yachtschule, Surfschule, Charter, Bootsverleih, Radverleih, Minigolf, Golf-/Tennisplatz (innerhalb von 10 km), Fitnessraum, Wetterstation, Internetcafe

*** Mindestens **fünf** Freizeitmöglichkeiten (88 E3.2.)

**** Mindestens **acht** Freizeitmöglichkeiten (88 E4.5.)

Auswahlliste Freizeiteinrichtungen 5 Sterne

Angebote für Jugendliche und Kinder, Liegewiese, Hundewiese, Sauna, Yachtschule, Surfschule, Charter, Bootsverleih, Minigolf, Golf-/Tennisplatz (innerhalb von 10km), Fitnessraum, Wetterstation, Lounge mit TV, Internetcafe

***** Mindestens **acht** Freizeitmöglichkeiten. (98 E5.5.)

Zusätzlich müssen folgende Punkte ebenfalls erfüllt werden:

**** Folgende Freizeitmöglichkeiten müssen im Hafen vorhanden sein: Kinderspielplatz, Radverleih (96 E 5.3.)

**** Folgende Freizeitmöglichkeiten müssen im Hafen vorhanden sein: Strand oder Badestelle oder Schwimmbad (97 E 5.4.)



Achtung für 2011
sind Änderungen im
Bereich der erforderlichen
Freizeitmöglichkeiten
vorgesehen, fragen Sie
rechtzeitig nach.



FREIZEIT





Marina Heiligenhafen



Niendorf

Kinderspielplatz

Spielplätze und weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gehören für einen modernen Sportboothafen zum guten Ton. So hat die Untersuchung der Uni Kiel gezeigt, dass sich rund 65% der Wassersportler einen kindgerechten Sportboothafen wünschen.

Im Sportboothafen muss bei der Anlage eines Spielplatzes neben seiner spielerischen Attraktivität die Sicherheit an vorderster Stelle stehen. Daher sollte der Spielplatz an einem verkehrsgeschützten Platz angelegt werden.

Denken Sie bei der Anlage des Spielplatzes auch an Sitzmöglichkeiten für die begleitenden Eltern und Großeltern.

Die Spielgeräte müssen zur Aufstellung im öffentlichen Raum zugelassen sein. Bei Eigenkonstruktionen oder Unikaten kann ein externer Sachverständiger die Spielgeräte nach den Anforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes (GS-Zeichen), den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, den nationalen und internationalen Normen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik begutachten.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Neben Angeboten für Kinder sollte der Sportboothafen auch über Angebote für Jugendliche verfügen. Für die Klassifizierung müssen dies mindestens drei Angebote sein. Hierzu zählen z.B. ein Basketballkorb, ein Beachvolleyballfeld, ein Bolzplatz, eine Tischtennisplatte, ein Tischfußball-Kicker, ein Billard-Tisch, eine Wii-Konsole, ein Inlineskate-Verleih, aber auch ein Fernsehraum, Brettspiele oder eine Stranddiskothek.

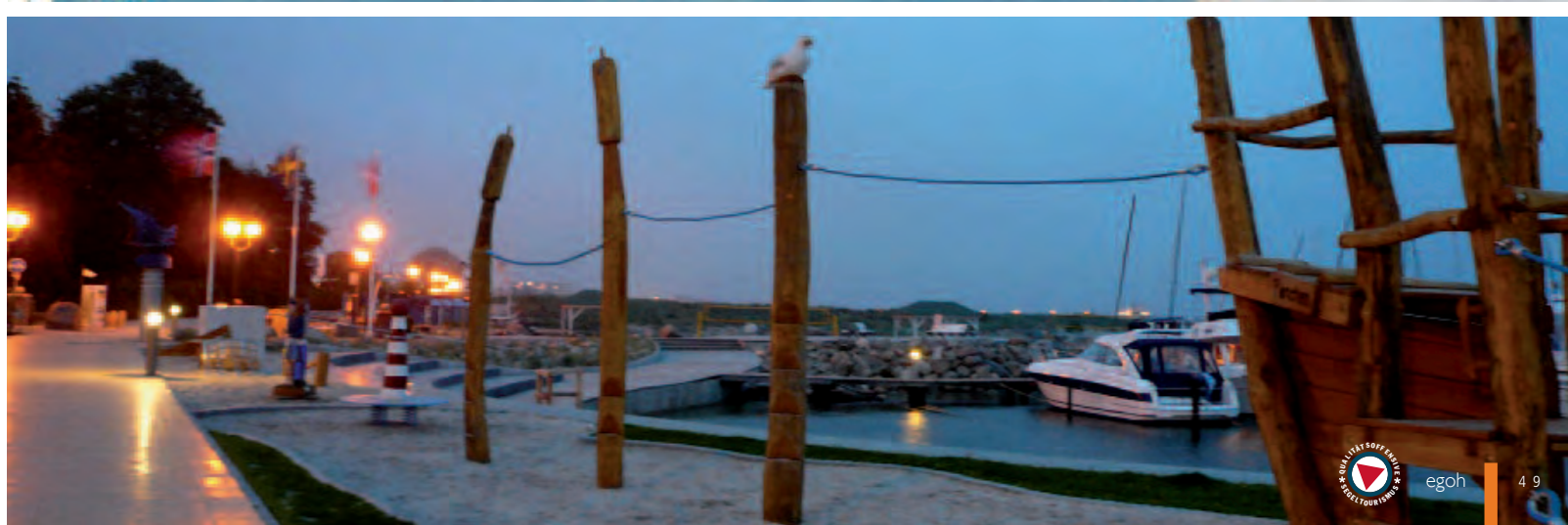
Bedenken Sie bei allen Angeboten für Kinder und Jugendliche, dass Sie regelmäßig (nach Möglichkeit wöchentliche) visuelle Inspektionen durchführen. Schulen Sie hierzu Ihre Mitarbeiter. Auch die regelmäßige Überprüfung der Spielgeräte entsprechend den Herstellerangaben auf Betriebstauglichkeit, Stabilität und Verschleiß ist Sache des geschulten Personals. Die jährliche Inspektion muss hingegen von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Eine Dokumentation der Inspektion sowie der veranlassten Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln ist zu empfehlen.



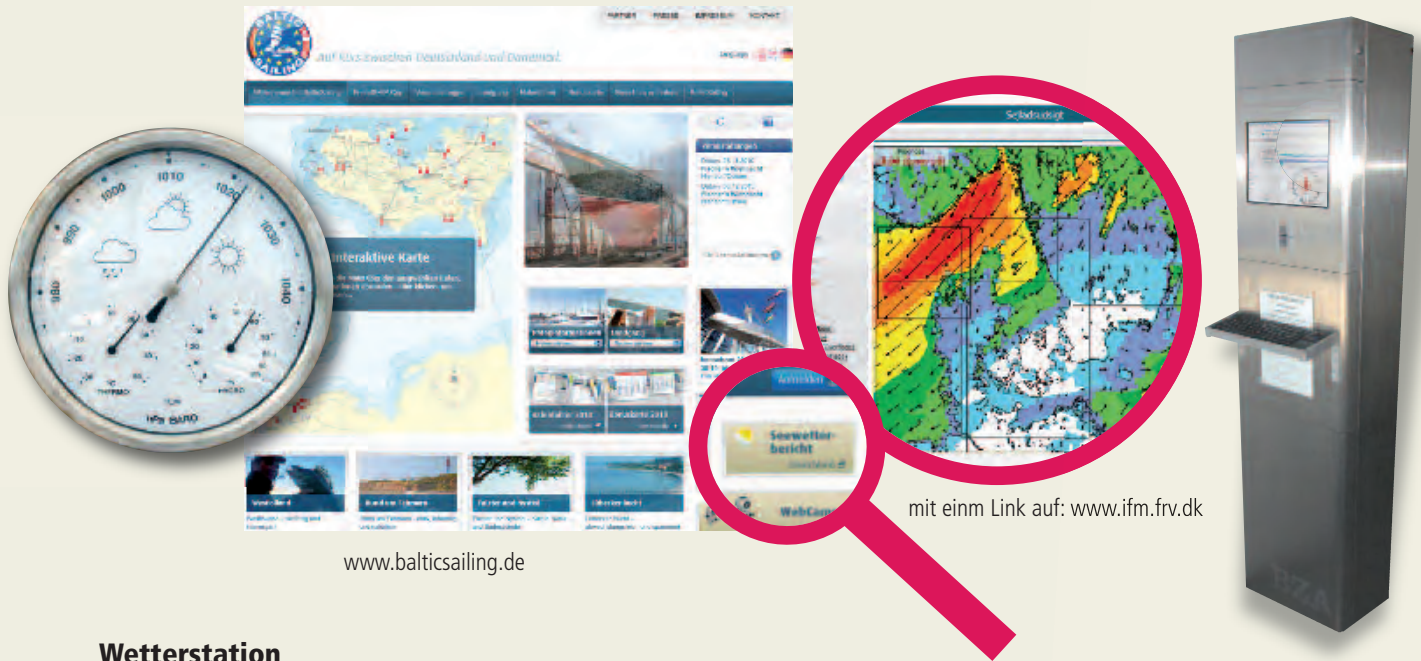
Wii Play

FREIZEIT

Bild mit freundlicher Genehmigung der Heiligenthalener Verkehrsbetriebe



egoh



www.balticsailing.de

mit einem Link auf: www.ifm.frv.dk

Wetterstation

Eine Wetterstation ist eine Zusammenstellung verschiedenster Messgeräte, die zur Messung meteorologischer Größen und damit der Wetter- oder Klimabeobachtung an einem bestimmten Ort dienen. Man unterscheidet allgemein zwischen analogen und digitalen Wetterstationen. Analoge Wetterstationen sind meistens in so genannten Wetterhütten (auch Thermometerhütte, Klimahütte) untergebracht. Diese sind kleine „Kästen“ aus Holz oder witterungsbeständigen Kunststoffen, welche die Wetterinstrumente vor Regen und Schmutz schützen, aber gleichzeitig für korrekte Messwerte sorgen.

Digitale Wetterstationen bestehen aus zwei oder mehreren getrennten Teilen:

- > Die Basisstation, welche die Daten empfängt und auswertet
 - > Den Sensoren für die Messdaten und die zugehörige Datenübertragung
- Die Sensoren werden an den gewünschten Messpunkten angebracht, an denen sie Daten sammeln und zur Basisstation übermitteln. Diese empfängt

die Daten (entweder über Kabel oder per Funk) und zeigt sie auf einem Display an. Außerdem werden die Daten meistens für einige Zeit gespeichert und können bei Bedarf wieder aufgerufen werden.

Teurere Stationen übertragen die Daten auch in einen PC und/oder liefern auch eine genäherte Wettervorhersage für die nächsten Stunden.

Neben der reinen örtlichen Wetterstation gibt es heute interessante Ergänzungen im Internet. Hierzu zählen z.B. www.windfinder.com oder www.ifm.frv.dk. Diese Internetseiten bieten sich ideal zur Einbindung in die eigene Homepage (Balticsailing) oder zum Präsentieren auf einen extra aufgestellten Monitor an.

Achtung Vor der Nutzung der entsprechenden Seite muss die Genehmigung des Inhabers der jeweiligen Seite eingeholt werden!

Grillplatz

Ein Grillplatz ist eine zum Grillen freigegebene Stelle im Freien, bei der sich oftmals auch eine Grillhütte befindet. Im Gegensatz zu den freien Grillplätzen, bei denen man sich selbst um einen Grill oder einen Bratrost kümmern muss, ist bei den festen Grillplätzen oft ein gemauerter Grill mit Rost vorhanden. In der Regel befinden sich dort auch Holzbanken und Holztische.

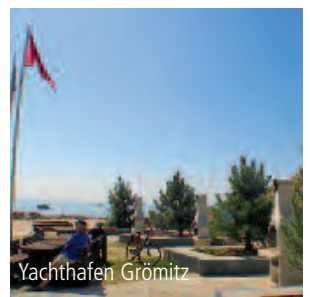
Rechtlich betrachtet ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Grillplatz mit festen Einrichtungen, wie Feuerstellen, eine nicht genehmigungspflichtige Anlage im Sinne des § 3 Absatz 5 Nummer 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Hierbei gilt, dass schädliche Umwelteinwirkungen, wie Geräusche und Geruchsbelästigungen durch Grillplätze, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft herbeizuführen (§ 3 Absatz 1 BImSchG), zu vermeiden sind, soweit sie nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und, sofern dies nicht der Fall ist, auf ein Mindestmaß zu beschränken sind.

Beim Einrichten eines festen Grillplatzes ist folgendes zu beachten:

- > Sorgen Sie für ausreichenden Windschutz und Sitzmöglichkeiten
- > Installieren Sie in der Nähe des Grillplatzes feste Behälter (aus nicht brennbarem Material) zur Aufnahme des restlichen Grillgutes und für Abfälle.
- > Der Grill sollte auf einer nicht brennbaren Fläche positioniert werden
- > Der Standort des Grillplatzes sollte so gewählt werden, dass die anderen Bootseigner und evtl. Anlieger nicht gestört werden.
- > Die Benutzung des Grillplatzes sollte in der Regel nur bis 23 Uhr gestattet sein

> Es hat sich bewährt, dass der Hafenmeister die Grillroste gegen Pfand entleiht. Das Pfand wird erstattet, nach Reinigung des Grillplatzes und Rückgabe des gereinigten Grillrosts. Die Höhe des Pfandes sollte sich nach der Höhe einer externen Reinigung des Grillplatzes orientieren.

TIPP



Fahrrad-Verleih

-zum Brötchen holen:
1,00€ zu Gunsten der DGzRS
-für einen ganzen Tag:
6,00€ Leihgebühr

Bitte fragen Sie Ihren Hafensmeister

Rent - a - Bicycle

-to pick up rolls:
1,00€ charitable donation for the
german sea rescue society
-the hole day:
6,00€ lending fee
Please ask your harbourmaster

Fahrradvermietung	
1 Stunde	2,50 €
1 Tag	7,- €
1 Woche	30,- €

Anfragen im Hafensbüro während der Bürozeiten

Yachtwerft Klemens/ Großenbrode

Radverleih

Radfahren ist das liebste Hobby der Deutschen. Für Wassersportler gilt die Aussage umso mehr, da das Radfahren die Mobilität erhöht und die Erkundung des Hinterlandes des Hafens ermöglicht. Jeder zweite der befragten Segler (Kai Plassmeier, 2004) in der Kieler Bucht würde gerne einen vorhandenen Fahrradverleih nutzen, um z.B. Ausflüge in das Hinterland zu unternehmen oder Einkäufe zu tätigen. Ein Radverleih gehört daher heute zum Muss für einen modernen Sportboothafen.

In der Praxis befindet sich an größeren Hafenstandorten in Schleswig-Holstein häufig ein privater Fahrradverleih. Kleinere Sportboothäfen oder Sportboothäfen in einer peripheren Lage bieten häufig eigene Fahrräder an. Wichtig bei beiden Varianten ist der Hinweis auf das entsprechende Angebot.

Sollten Sie bisher in Ihrem Sportboothafen noch keinen Radverleih anbieten, gibt es zwei Möglichkeiten:

> Besorgen Sie sich mindestens zwei Fahrräder und verleihen Sie diese über den Hafensmeister an Ihre Gäste. Vergessen Sie hierbei nicht das Anbringen Ihres Logos auf den Fahrrädern.

> Kooperieren Sie mit einem örtlichen Fahrradverleiher. Der Hafensmeister verleiht die Räder im Namen des Fahrradverleihers. Hierzu benötigen Sie zwei, drei Fahrräder, die im Sportboothafen für eine spontane Nutzung zur Verfügung stehen. Bei einer höheren Nachfrage oder einer Entleihe über mehrere Tage stellt Ihnen der Fahrradverleiher weitere Fahrräder zur Verfügung. Der Erlös bei dieser Variante geht an den Fahrradverleiher. Vorteil für Sie: Einen weiteren Service im Hafen und Sie haben keine Arbeit mit der Wartung und Reparatur der Leihräder.

> Neben dem Fahrradverleih sollten Sie auch Leihwagen für eine größere Mobilität vermitteln.
> **Elektorräder sind im Kommen**, auch Sie verbessern die Mobilität erheblich. Ein E-Bike oder Pedelec fährt sich leicht und mühelos, sogar dann, wenn es bergauf geht oder der Wind stark von vorne bläst und ist daher ideal für die älteren Gäste.

TIPP



Internetcafe

Ein Internetcafé ist ein Betrieb oder eine Einrichtung mit mindestens einem Internetzugang, den eine Gruppe von Menschen oder die gesamte Öffentlichkeit – meist gegen Entgelt – zum Surfen im World Wide Web nutzen können. Internetcafés können sich an öffentlich zugänglichen Orten befinden, zum Beispiel in einer Bücherei oder in einem Schnellrestaurant. Firmen, Vereine, soziale Institutionen und Bildungseinrichtungen stellen Internetcafés ihren Mitarbeitern, Mitgliedern oder Jugendlichen zur Verfügung. Die meisten Internetcafés sind kleine eigenständige, gewerbliche Einrichtungen mit Ladencharakter.

Für Sportboothäfen bietet sich in der Regel die Einrichtung eines Internetterminals an. An modernen Internetterminals können heute Benutzer über Touchscreen oder Tastatur Informationen aus dem Internet abrufen. Hierbei besteht die Möglichkeit die Benutzung des Internets zu begrenzen und nur den Zugang auf bestimmte Seiten zuzulassen. Je nach Situation im Hafen können Indoor-Stationen, Outdoor-Stationen oder eine Kombination aus beiden aufgestellt werden (Quelle: www.surfstation.dk).

Die Firma die-tec KG aus Burbach bietet aktuell das Indoor-Gerät „FlexiBasic“ für rund 2.500,- € und das Outdoor-Gerät „FlexiOutdoor“ für 7.000,- € an.

Golfplatz

In Schleswig-Holstein bieten 63 attraktive Golfanlagen die Gelegenheit zu einem abwechslungsreichen Spiel. Auf der Internetseite www.golfkueste.de gibt es einen umfassenden Überblick über die entsprechenden Angebote in Schleswig-Holstein.

Einige Golfplätze in Hafennähe, z.B. Golfanlage Grömitz oder Golfpark Fehmarn bieten bereits spezielle Angebote für Segler an.

Sauna/ Schwimmbad

Eine Sauna oder ein Schwimmbad ist in der Mehrzahl der Sportboothäfen selten anzutreffen. Nur wenige Sportboothäfen verfügen wie der Sportboothafen Gelting-Mole über eine eigene Sauna. Wenn in direkter Nachbarschaft zum Sportboothafen z.B. ein Hotel eine Sauna oder Schwimmbad besitzt, würde es für die Klassifizierung ausreichen eine Vereinbarung mit dem Betreiber zur Mitnutzung der dortigen Einrichtung durch die Gäste des Hafens abzuschließen.

Surfschule/ Yachtschule

Der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. hat im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“ einen Flyer mit den Segelschulen an der Ostseeküste Schleswig-Holstein erstellt. Neben den Kontaktadressen gibt es einen Überblick über das Angebot der Segelschulen. Der Flyer steht kostenlos zur Verfügung. Für die Klassifizierung muss eine Segel- oder Surfschule im Hafen bzw. direkt angrenzend vorhanden sein.

Weitere Freizeitmöglichkeiten

Alternativ oder zusätzlich zu den bereits beschriebenen Freizeitmöglichkeiten können im Sportboothafen die Freizeitmöglichkeiten Charter, Bootsverleih, Minigolf, Liegewiese, Strand, Badestelle, Tennisplatz oder Fitnessraum angeboten werden.

Zusätzliche optionale Freizeiteinrichtungen für eine Klassifizierung mit

***** (98 E 5.5.):

- > Anlage einer Hundewiese inkl. Kennzeichnung
- > Lounge mit TV



Kiel-Stickenhörn

Yachthafen Möltenort





AB SOFORT TÄGLICH
BRÖTCHEN VON BÄCKEREI SIMON
 IN DER GASTSTÄTTE PRIWALL-TREFF ERHÄLTlich!!!
 SEEWEG 128
2,8
 1000KALORIE
 100G FETTSÄURE
 40G SODIUM
 100G ZUCKER
 100G WEIZENMEHL
 TELEFONISCHE BESTELLUNG MÖGLICH 04502-5062
 ANLIEFERUNG 30 CENT 0162 9276386

Brötchendienst

Für nahezu jeden Deutschen gehören im Urlaub zum Frühstück frische Brötchen dazu. Für 80 % aller Wassersportler ist ein Brötchenservice im Sportboothafen wichtig oder sehr wichtig. Damit kommt der Versorgung mit frischen Brötchen eine zentrale Rolle in der Wahrnehmung der Servicequalität eines Sportboothafens zu.

So unterschiedlich wie die Sportboothäfen in Schleswig-Holstein sind, ist auch die Möglichkeit des Brötchendienstes. Glücklicherweise der Hafengebireiter, der einen Bäcker oder Kaufmann im Hafen hat, der sieben Tage die Woche frische Brötchen anbietet. Häfen ohne entsprechendes Angebot lassen sich viel einfallen um entsprechenden Service anzubieten. Grundsätzlich lassen sich diese Bemühungen in drei Gruppen einteilen:

- > Brötchenverkauf über die Hafengebireiterei
- > Brötchenservice durch die Hafengebireiterei
- > Kooperation mit einem örtlichen Bäcker

Für eine Klassifizierung mit ******** (89 E 4.1.) und ********* (94 E 5.1.) Sternen ist ein Brötchendienst zwingend erforderlich. Aber auch in allen anderen Sportboothäfen wird dieser Service positiv wahrgenommen.

Brötchenverkauf über die Hafengebireiterei

In der Baltic Bay Laboe verkauft der Hafenservice morgens frische Brötchen in der Hafengebireiterei. Neben einer zusätzlichen Einnahme für den Hafengebireiter hat diese Methode auch den Vorteil des persönlichen Kontaktes zu den Kunden.

Achtung

- > Die Hygienevorschriften für den Verkauf von offenen Lebensmitteln sind hierbei einzuhalten.
- > Der Hafengebireiter hat das Risiko bei nicht verkauften Brötchen.
- > Diese Methode eignet sich nur für größere Sportboothäfen

Brötchenservice durch die Hafengebireiterei

Viele Sportboothäfen haben den Brötchenservice in der Form gelöst, dass die Wassersportler ihre Brötchen einen Abend vorher in der Hafengebireiterei bestellen können. Bei dieser Methode liegt der Vorteil im geringen Risiko durch nicht verkaufte Brötchen. Der Nachteil liegt aber in der geringen Flexibilität für die Kunden.

Je nach Organisation bezahlen die Kunden ihre Bestellung beim Hafenservice oder beim Bäcker direkt; ähnlich sieht es mit der Lieferung aus. In einigen Sportboothäfen liefert der Bäcker die Brötchen direkt an den Liegeplatz und kassiert vor Ort.

Kooperation mit einem örtlichen Bäcker

Der Passathafen Lübeck hat den Brötchenservice in Kooperation mit einem örtlichen Bäcker gelöst. Hier erfolgt die Bestellung telefonisch beim Bäcker und die Brötchen können entweder bei einer angrenzenden Gaststätte abgeholt werden oder werden gegen Aufpreis an Bord geliefert. In diesem Fall erfolgt die gesamte Organisation und Abwicklung über den örtlichen Bäcker.

Im Stadthafen Schleswig hat man das Problem des fehlenden Brötchenservice sehr innovativ gelöst. Hier verteilt der Hafengebireiter Gutscheine für 4 Brötchen für das rund 1.000 Meter entfernte liegende Café Kö. Nach Aussage des Hafengebireiters wird dieser Gutscheine von den Gastliegern gerne angenommen. Die Mehrzahl der Gäste holt sich auch am nächsten Tag ohne Gutscheine die Brötchen.



Brötchenservice
 Sie möchten morgens frische Brötchen genießen?
 Dann bestellen Sie diese doch einfach in der Hafenservice-Hütte an Steg 6.

Marina Heiligenhafen

Lebensmittelversorgung

Besonders wichtig für viele Wassersportler ist die Möglichkeit zur Selbstversorgung durch einen kleinen Lebensmittelladen oder auch einen großen Supermarkt in der Nähe des Sportboothafens. Aber einer Klassifizierung mit ** muss eine Lebensmittelversorgung im Sportboothafen möglich sein.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anforderungen:

** Lebensmittelversorgung in Entfernung von 3km oder alternativ Lieferservice (86 E 2.1.)

*** Lebensmittelversorgung in Entfernung von 1,5km oder alternativ Lieferservice (87 E 3.1.)

Sollte eine Lebensmittelversorgung in der näheren Umgebung des Hafens fehlen, kann dieses alternativ durch einen entsprechenden Lieferservice ausgeglichen werden. Viele Supermärkte bieten ein entsprechendes Angebot bereits heute an.

In der Kieler Förde hat die Firma Coop Schleswig-Holstein für Ihre SKY-Märkte einen eigenen Flyer zur Bewerbung des Schiffs-Lieferdienstes erstellt.

*** Lebensmittelversorgung **im Hafen oder direkt** angrenzend (in der Saison) (89 E 4.1.)

**** Lebensmittelversorgung **im Hafen** (in der Saison auch am Wochenende geöffnet) (94 E 5.1.)

Gastronomie/Bordcatering-Angebot

Gaststätten im Hafen sind bei den Touristen, egal ob aktiver Wassersportler oder „Sehmann“, sehr beliebt. Neben der Lebensmittelversorgung durch kleine Lebensmittelläden, Discounter oder Supermärkte spielt daher die Gastronomie eine wichtige Rolle für die Bewertung eines Hafens. In der Studie der Universität Kiel bewerteten von 1.250 befragten Personen 85% das Angebot einer Gastronomie im Hafen als sehr wichtig (30%) und wichtig (55%).

** Gastronomie in Entfernung von 3km oder alternativ Lieferservice (86 E 2.1.)

*** Gastronomie in Entfernung von 1,5km oder alternativ Lieferservice (87 E 3.1.)

*** Gastwirtschaft im Hafen oder direkt angrenzend (in der Saison) (90 E 4.2.)

**** Restaurant im Hafen (in der Saison auch am Wochenende geöffnet), Bordcatering-Angebot (95 E 5.2.)

Kartenakzeptanz

**** Kartenakzeptanz für Abrechnung der Hafengebühren (91 E 4.3.)

Drahtloser Internetzugang

**** Drahtloser Internetzugang am Liegeplatz (92 E 4.4.)

Shuttle-Service

Die Marina Heiligenhafen hat für alle Gast- und Dauerlieger einen kostenlosen Shuttle-Service eingerichtet. Der dortige Hafenservice fährt nach vorheriger Anmeldung die Wassersportler incl. Gepäck am An- und Abreisedatum zum Bahnhof nach Oldenburg i.H. oder Puttgarden. Für die skandinavischen Gäste wird ein weiterer Shuttle-Service angeboten, der kostenlose Transfer zu den ortsansässigen Grenzhändlern.



Aufsteller in der Baltic Bay Laboe



FREIZEIT





F Management, Umweltschutz und Entsorgung

Je nach angestrebter Klassifizierung muss der Sportboothafen unterschiedliche Entsorgungsmöglichkeiten anbieten. Für die einzelnen Klassifizierungen ergibt sich folgende Anforderung:



Kiel-Schilksee



Segelclub Eckernförde

Klassifizierung	*	**	***	****	*****
Müllentsorgung	●	●	●	●	●
Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung		●	●	●	●
Entsorgungsmöglichkeit für Altöl und Bilgenwasser			0,5	0,5	●
Entsorgungsmöglichkeit für Batterien, Farb- und Lackreste				0,5	●
Entsorgungsmöglichkeit Chemietoiletten				0,5	●
Fäkalienentsorgung				0,5	●
Reinigungsplatz für Unterwasserschiff				●	●
Arbeitsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen			●	●	●
Dokumentierte Organisationsstruktur				●	●
Behördlich geforderte Betriebsbeauftragte benannt				●	●

Zahlenwerte nennen den Radius in Seemeilen

Allgemeines

Erfahrungen in vielen Sportboothäfen zeigen eindeutig, dass mit der Attraktivität des Abfallbereiches auch die Trenngenauigkeit deutlich zunimmt. Sinkende Entsorgungskosten sind die Belohnung für die Mühen. Folgende Merkmale zeichnen die optimale Wertstoffinsel aus:

- > Außen und innen optisch ansprechend,
- > Übersichtliche Gestaltung,
- > Gut von außen einsehbar, möglichst sogar in Sichtweite der Hafenmeisterei,
- > Wettergeschützt, damit niemand im Regen trennen muss,
- > Großzügige Sortier- und Ablageflächen in Stehhöhe,
- > Beleuchtung über Bewegungs- oder Anwesenheitsmelder,
- > Klare, mehrsprachige Beschilderung,

Selbstverständlich sollte auch die Wertstoffinsel barrierefrei konzipiert sein.




ancora Marina



Kiel-Schilksee

Müllentsorgung

 In Sportboothäfen, die von See aus angelaufen werden, haben Hafentreiber dafür Sorge zu tragen, dass den in den Hafen einlaufenden Sportbooten Hafenauffangeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen geeignet sein, Art und Menge der Schiffsabfälle der den Hafen üblicherweise anlaufenden Sportboote aufzunehmen. *SpBoothfV § 4 (2)*


* Der Sportboothafen muss eine einfache Müllentsorgung anbieten. Gemäß der Sportboothafenverordnung Schleswig-Holstein haben Hafentreiber dafür Sorge zu tragen, dass den in den Hafen einlaufenden Sportbooten Hafenauffangeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen geeignet sein, Art und Menge der Schiffsabfälle der den Hafen üblicherweise anlaufenden Sportboote aufzunehmen. Schiffsabfälle sind alle Abfälle, die während des Schiffsbetriebes anfallen (99. F.1.1.).

Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung

* * / * * * Siehe Anforderung für einen Stern zzgl. Wertstoffsammlung (Grüner Punkt) (100 F.2.1.)

* * * * Entsorgungsmöglichkeit für Abfall incl. Wertstoffsammlung (108 F.4.5.).

Entsorgungsmöglichkeit für Altöl und Bilgenwasser


 Soweit in Sportboothäfen nach Absatz 2 Altöl, ölhaltiges Bilgenwasser oder andere gefährliche Abfälle anfallen, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind, sorgen die Hafentreiber dafür, dass diese getrennt von den sonstigen Schiffsabfällen aufgefangen werden. *SpBoothfV § 4 (4)*

* * * Entsorgungsmöglichkeit für Altöl und Bilgenwasser **im Umkreis** von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) (102 F.3.1.)

* * * * Entsorgungsmöglichkeit für Altöl, Bilgenwasser **vor Ort oder im Umkreis** von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) (109 F.4.6.)

* * * * * Entsorgungsmöglichkeit für Altöl, Bilgenwasser **im Hafen** (113 F.5.3.).

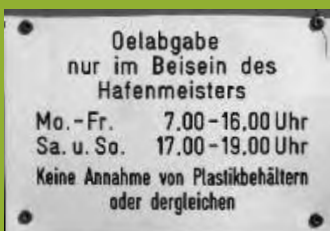
Entsorgungsmöglichkeit für Batterien, Farb- und Lackreste

 Soweit in Sportboothäfen nach Absatz 2 Altöl, ölhaltiges Bilgenwasser oder andere gefährliche Abfälle anfallen, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind, sorgen die Hafentreiber dafür, dass diese getrennt von den sonstigen Schiffsabfällen aufgefangen werden. *SpBoothfV § 4 (4)*

* * * * Bei einer Klassifizierung mit vier Sternen muss **im Sportboothafen oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen** (ca. 1 km) Entsorgungsmöglichkeiten für... Batterien, Farb- und Lackreste vorhanden sein (109 F.4.6.).

* * * * * Bei einer Klassifizierung mit fünf Sternen ist **im Sportboothafen** eine Entsorgungsmöglichkeit für Batterien, Farb- und Lackreste sowie eine Fäkalienentsorgung vorzuhalten (113 F.5.3.).

Sollten die Entsorgungsmöglichkeiten für Altöl, Batterien, Farb- und Lackreste nicht selbst angeboten werden, ist eine externe Entsorgungsmöglichkeit nachzuweisen. Der Nachweis muss über entsprechende Verträge geschehen.





Mobile Anlagen: Möltenort




Bodeneinlass

In der Nähe der Entsorgungsmöglichkeit sollte ein Wasserschlauch zum Nachspülen angebracht werden.

TIPP

Entsorgungsmöglichkeit für Chemietoiletten

 Soweit in Sportboothäfen nach Absatz 2 Altöl, ölhaltiges Bilgenwasser oder andere gefährliche Abfälle anfallen, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind, sorgen die Hafentreiber dafür, dass diese getrennt von den sonstigen Schiffsabfällen aufgefangen werden.
SpBoothfV § 4 (4)

****** Im Sportboothafen oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) muss eine Entsorgungsmöglichkeit für Chemietoiletten vorhanden sein (104 F 4.1.).**

Auf vielen Campingplätzen und Reisemobilstellplätzen gibt es heute Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten. Für die Klassifizierung mit vier Sternen sollte geklärt werden, ob es die Möglichkeit der Mitnutzung gibt. In diesem Fall muss im Sportboothafen ein entsprechender Aushang angebracht werden.

****** Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten im Hafen (111 F 5.1.).**

Die Einleitung von Abfällen aus Chemietoiletten in die Kanalisation ist vorab zu klären. In vielen Gemeinden ist dieses heute zulässig. Ansonsten müssen die Abfälle als besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt werden.

Fäkalienentsorgung

 Gemäß Sportboothafenverordnung Schleswig-Holstein gilt „Hafenauffangeinrichtungen für Abwasser aus Sammel-tanks sind entweder als mobile oder als stationäre Absauganlagen vorzuhalten. Diese sind mit einer flexiblen Absaugleitung und mit einem genormten Saugstutzen nach der Internationalen Norm ISO 8099:2001 (Deutsche Fassung DIN EN ISO 8099) für die Übernahme des Abwassers von Sportbooten mit Sammel-tank auszurüsten. Die ordnungsgemäße Entsorgung des im Sportboothafen übernommenen Abwassers ist durch den Hafentreiber sicherzustellen. In Ausnahmefällen kann für mehrere Sportboothäfen eine mobile oder stationäre Absauganlage für Abwasser aus Sammel-tanks vorgehalten werden, die allen Nutzern dieser Häfen zur Verfügung steht. Sportboothäfen mit weniger als 300 Liegeplätzen genügen den Anforderungen, wenn eine vertraglich vereinbarte Mitbenutzung einer in zumutbarer Entfernung vorhandenen Absauganlage sichergestellt ist.“ *SpBoothfV § 4 (5)*

Für die Klassifizierung muss ab vier Sternen eine Fäkalienentsorgung zur Verfügung stehen. Im Einzelnen gilt:

****** Fäkalienentsorgung vor Ort oder im Umkreis von 0,5 Seemeilen (ca. 1 km) (107 F.4.4.).**

****** Fäkalienentsorgung im Hafen (112 F 5.2.).**

Beispiel für die Organisationsstruktur eines Segelvereins

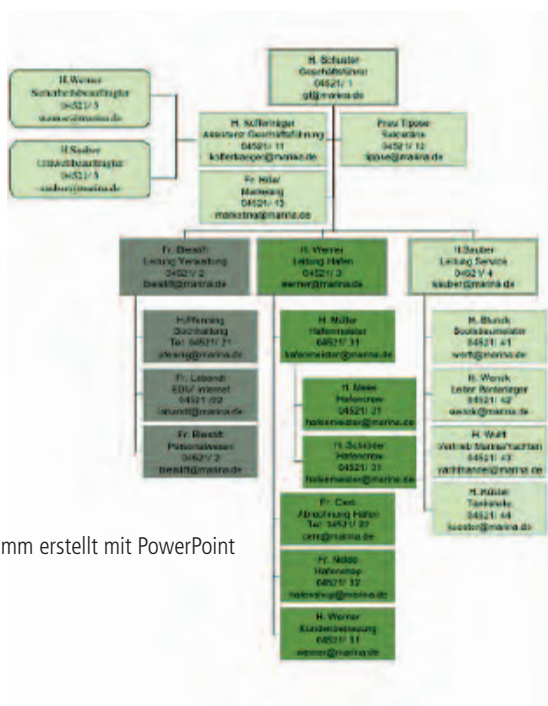
Funktion	Name	Wohnort	Telefon
1. Vorsitzender			
2. Vorsitzender			
Kassenwart			
Schriftführer			
Jugendwart			
Sporthelfer			
Hafenbeauftragter			
Sonderbeauftragte			
Regattaobmann			
Umweltwart			
Sicherheitsbeauftragter			
Clubhauswart			
Pressewart			

Organisationsstruktur eines Vereins als Tabelle

Dokumentierte Organisationsstruktur eines Managements

*** Dokumentierte Organisationsstruktur eines Managements (z.B. DIN EN ISO 14000/Öko Audit/ ISO 9000/ HACCP) (105 F 4.2.).

Zur Darstellung der Organisationsstruktur gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Variante ist die Darstellung mit Hilfe einer **Tabelle**, in der alle Funktionsträger mit Namen, Anschrift und Aufgabenbereich aufgelistet sind. Eine weitere häufig benutzte Variante ist das **Organigramm** (Organisationsplan, Organisationsschaubild, Stellenplan). Das Organigramm ist eine grafische Darstellung der Aufbauorganisation. Organisatorische Einheiten sowie deren Aufgabenverteilung und Kommunikationsbeziehungen werden ersichtlich.



Organigramm erstellt mit PowerPoint

Allgemeines

Übliche Darstellungsformen in der Praxis sind das horizontale und das vertikale Organigramm sowie Mischformen aus beiden. Zur Visualisierung werden Symbole verwendet. Auskünfte über folgende organisatorische Sachverhalte sind in einem Organigramm enthalten:

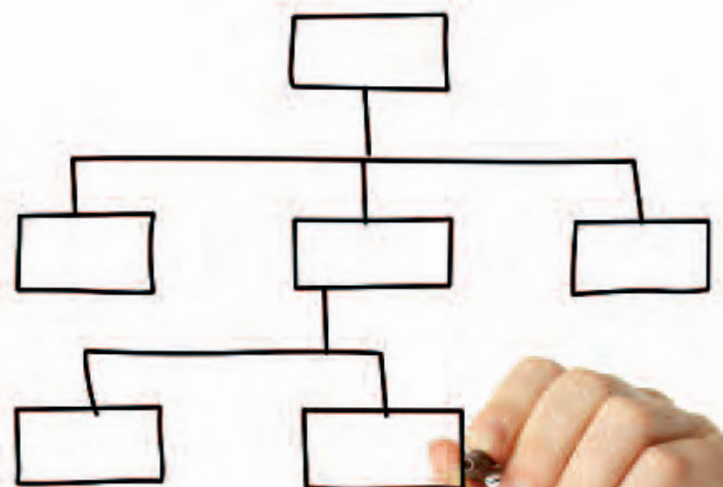
- > Verteilung betrieblicher Aufgaben auf Stellen und Abteilungen
- > hierarchische Struktur der Aufbau- bzw. Leitungsorganisation und der Weisungsbeziehungen
- > Einordnung von Leitungshilfsstellen
- > Personelle Besetzung (Stäbe, Stellen, Abteilungen)

Bei der Erstellung eines Organigramms ist der Detaillierungsgrad von Bedeutung. Es sollte geprüft werden, ob jeder Mitarbeiter des Unternehmens abgebildet werden soll oder ob einzelne Mitarbeitergruppen ausreichend sind.

Grafische Darstellung

Bezüglich der grafischen Darstellung gibt es keine allgemein gültige Regelung. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- > In einem Viereck steht nur eine Person, die die jeweilige Stelle inne hat.
- > Vierecke, die eine Verbindung nach unten haben, beinhalten die Rolle des Vorgesetzten; z.B. ist Ebene 1 der Ebene 2 vorgesetzt, etc.
- > Querschnittsfunktionen sind als unterstützende oder fachlich bestimmende Stellen meist als Stabsstelle neben der Geschäftsführung in Form eines Kreises dargestellt. In der Darstellung ist die Unterstützung zusätzlich durch eine gestrichelte Linie angegeben.





Arbeitsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen

*** Arbeitsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Altöl) (103 F 3.2.).

Gefahrstoffe sind chemische Stoffe oder Zubereitungen (Stoffgemische), die in der EU harmonisiert nach ihrem Gefährdungspotential eingestuft wurden. Die Gefährlichkeit eines Stoffes oder einer Zubereitung wird durch Gefahrensymbole (auch Gefahrenkennzeichen genannt) sowie durch R (Risiko)- und S (Sicherheits)-Sätze angegeben.

Der Arbeitgeber fasst in der Sprache der Beschäftigten leicht verständliche, arbeitsplatz- und gefahrstoffbezogene Merk- und Informationsblätter ab. Dabei kann er den Inhalt der Sicherheitsdatenblätter, der Unfallverhütungsvorschriften, der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), der Umweltratgeber sowie eigene Erkenntnisse zusammentragen. Hier ist es erlaubt, Werkstoffgruppen, Anwendungen und Tätigkeitsbereiche mit gleichen Gefährlichkeitsmerkmalen zusammenzufassen. Diese Betriebsanweisungen können als sicherheitstechnische Merkblätter/Informationsblätter bezeichnet werden, die den Arbeitnehmer über die Gefahren, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Gefahrstoffen informieren.

Die Gliederung einer Betriebsanweisung sollte folgende Punkte umfassen:

- > Arbeitsbereiche, Arbeitsplatz, Tätigkeit
- > Gefahrstoffe (Bezeichnungen)
- > Gefahren für Mensch und Umwelt
- > Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- > Verhalten im Gefahrfall
- > Erste Hilfe
- > Sachgerechte Entsorgung

Viele Anbieter von Ausrüstungen zur Arbeitssicherheit bieten für kleines Geld fertige Betriebsanweisungen an. So kostet aktuell bei der Firma „wolk direkt“ das Schild Allgemeine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe (links) 58,20 € und die Betriebsanweisung für Diesel (rechts) 11,40 €. Beide Schilder jeweils aus Kunststoff.

Unter www.iac.uni-stuttgart.de/Praktika/Quali/Betriebsanweisung.pdf findet man eine sehr umfangreiche Betriebsanweisung der Universität Stuttgart zum Umgang mit Gefahrstoffen.

Für die Klassifizierung gilt: Der Zugang zu den Arbeitsanweisungen muss ohne Schlüssel erfolgen können.

Betriebsbeauftragte für Umweltschutz

*** Behördlich geforderte Betriebsbeauftragte benannt (110 F 4.7.).

In vielen Sportboothäfen fordert der Gesetzgeber für die innerbetriebliche Umsetzung des Umweltrechts die Bestellung von „Betriebsbeauftragten für Umweltschutz“. Dem Betriebsbeauftragten obliegt eine Überwachungsfunktion hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, eine Aufklärungsfunktion gegenüber der Belegschaft, eine Initiativfunktion (Einwirken auf Einführung umweltfreundlicher Techniken) sowie eine Berichtsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung.

Für die Klassifizierung muss der Betriebsbeauftragte benannt sein. Am einfachsten geschieht dieses durch Einarbeitung ins Organigramm (105. F 4.2.).

Reinigungsplatz für Unterwasserschiff

*** Reinigungsplatz für Unterwasserschiff mit kontrollierter Entsorgung (106 F 4.3.)

Das auf Bootswaschplätzen anfallende Abwasser kann durch wasergefährdende Stoffe wie Öle, Fette oder ähnlichem verschmutzt werden. Das gesamte Abwasser muss in diesem Bereich aufgefangen werden, da ein Eindringen in die angrenzenden Gewässer, den Boden oder die Kanalisation/ biologische Kläranlagen zu einer langfristigen Verschmutzung des Wassers und Schädigung der im Wasser lebenden Pflanzen und Tiere führen kann.

Die Auffangfläche für das Waschwasser ist flüssigkeitsdicht auszuführen und mit einer Aufkantung zu versehen.

Das anfallende Waschwasser muss mit einer eigenen Reinigungsstufe mit Schlammfang und Leichtflüssigkeitsabscheider und ggf. mit einem Adsorptions-Koaleszenzabscheider gereinigt werden. Es ist zu prüfen, ob es nach der Reinigung im Kreislauf wieder als Waschwasser genutzt werden kann. Für die Einleitung des Waschwassers in die Kanalisation ist ggf. eine behördliche Genehmigung notwendig.

Bei Vorhandensein eines Bootswaschplatzes sollte sichergestellt werden, dass außerhalb dessen keine Boote mehr abgespritzt oder gewaschen werden dürfen.

(aus Praxisleitfaden für Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze in Mecklenburg-Vorpommern S.50f/ WIMI MV 01/2004)



Explosionsgefährlich



Hochentzündlich



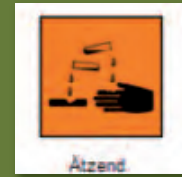
Brandfördernd



Sehr giftig



Gesundheitsschädlich



Ätzend



Umweltgefährlich

Maschinen, Anlagen, Arbeitsgeräte und Fahrzeuge

Nicht nur von Gefahrstoffen, auch von Arbeitsmaschinen, Fahrzeugen und anderen Aktivitäten gehen Risiken für Ihre Mitarbeiter und Gäste aus.

Folgende Tipps leiten sich aus gesetzlichen oder versicherungstechnischen Vorgaben ab:

- > Schließen Sie einem Vertrag mit einem externen sicherheitstechnischen Dienst und/ oder einer arbeitsmedizinischen Betreuung ab. Alternativ dazu können Sie auch geeignete Mitarbeiter zum Erfüllen dieser Aufgabe fortbilden lassen.
- > Dokumentieren Sie die Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Beauftragten für die Betriebssicherheit und beseitigen Sie alle auftretenden Kritikpunkte.
- > Führen Sie regelmäßige Betriebsbegehungen mit der Feuerwehr und anderen Rettungskräften durch und beseitigen Sie festgestellte Schwachstellen.
- > Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Führen Sie regelmäßige Notfallübungen durch.
- > Kontrollieren Sie die Erste-Hilfe-Ausrüstung regelmäßig darauf, ob sie funktionsfähig und vollständig ist. Lassen Sie entweder einzelne oder im Idealfall alle Mitarbeiter regelmäßig zu Ersthelfern ausbilden.
- > Hängen Sie kurze, prägnante Hinweise für das richtige Verhalten im Brandfall auf. Erstellen Sie einen Notfallplan mit verschiedenen Szenarien und Notfallmaßnahmen.
- > Hängen Sie an gut sichtbaren Stellen im Hafen eine Tafel mit allen für Notfälle oder Unfälle wichtigen Telefonnummern und Anlaufstellen aus.
- > Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen in Umgang mit Feuerlöschern und sonstigen Rettungsmitteln.
- > Erstellen Sie für alle sicherheitsrelevanten Bereiche Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen. Bringen Sie diese Papiere an den jeweiligen Gefahrstellen an.
- > Lassen Sie Ihre elektronischen Anlagen regelmäßig überprüfen.
- > Schaffen Sie sich eine Übersicht zur Wartung und Kontrolle der technischen Anlagen und Maschinen.

G Lager

Sollte der Sportboothafen kein eigenes Winterlager anbieten, entfällt dieser Bereich für die Klassifizierung und es müssen die Kriterien der Bereiche A bis F erfüllt werden.

Klassifizierung	*	**	***	****	*****
Freilager auf befestigter Stellfläche			●	●	●
Sicherheitskontrollen des Lagersystems			●	●	●
Abstellmöglichkeiten für Lagerböcke			●	●	●
Reinigungsplatz für Unterwasserschiff				●	●
unbeheiztes Hallenlager				●	●
Transport- & Lagersystem für Yachten				●	geprüft
Mastenlager				●	überdacht
Stromanschluss				●	in jeder Halle
temperiertes Hallenlager					●
Industrie- & Handwaschbecken					●

Freilager auf befestigter Stellfläche

- *** Freilager auf befestigter Stellfläche (114 G 3.1.)
- **** Freilager auf befestigter Stellfläche und ...(118 G 4.2.)
- ***** Freilager auf befestigter Stellfläche, ...(122 G 5.1.)

*** Abstellmöglichkeit für Lagerböcke und Trailer (117 G 3.3.)

**** Transport- und Lagersystem für Yachten (119 G 4.3.)

***** Geprüftes Transport- und Lagersystem für Yachten (123 G 5.2.)

Hallenlager

- **** und unbeheiztes Hallenlager (118 G 4.2.)
- **** Stromanschluss vorhanden (121 G 4.5.)
- ***** und temperiertes Hallenlager (122 G 5.1.)
- **** Hallenlager mit Stromanschluss und Drehstrom (125 G 5.4.)
- **** Hallenlager mit Stromanschluss, Drehstrom und Industrie- und Handwaschbecken (126 G 5.5.)

Reinigungsplatz für Unterwasserschiff

*** Reinigungsplatz für Unterwasserschiff mit kontrollierter Entsorgung (117 G 4.1. = 106 F 4.3.)

Das auf Bootswaschplätzen anfallende Abwasser kann durch wassergefährdende Stoffe wie Öle, Fette oder ähnlichem verschmutzt werden. Das gesamte Abwasser muss in diesem Bereich aufgefangen werden, da ein Eindringen in die angrenzenden Gewässer, den Boden oder die Kanalisation/biologische Kläranlagen zu einer langfristigen Verschmutzung des Wassers und Schädigung der im Wasser lebenden Pflanzen und Tiere führen kann.

Die Auffangfläche für das Waschwasser ist flüssigkeitsdicht auszuführen und mit einer Aufkantung zu versehen.

Mastenlager

- **** Mastenlager vorhanden (für Seglerhäfen, die bedingt durch ihre Fahrwassereigenschaften auch durch Segelboote erreicht werden können) (120 G 4.4.)
- **** Überdachtes Mastenlager vorhanden (Seglerhäfen) (124 G 5.3.)

Das anfallende Waschwasser muss mit einer eigenen Reinigungsstufe mit Schlammfang und Leichtflüssigkeitsabscheider und ggf. mit einem Adsorptions-Koaleszenzabscheider gereinigt werden. Es ist zu prüfen, ob es nach der Reinigung im Kreislauf wieder als Waschwasser genutzt werden kann. Für die Einleitung des Waschwassers in die Kanalisation ist ggf. eine behördliche Genehmigung notwendig.

Transport- und Lagersystem

- *** Sicherheitskontrolle des Lagersystems (115 G 3.2.)

Bei Vorhandensein eines Bootswaschplatzes sollte sichergestellt werden, dass außerhalb dessen keine Boote mehr abgespritzt oder gewaschen werden dürfen.



Passathafen
Travemünde



Marina
Wendtorf



Yachtwerft
Heiligenhafen



Evers-Werft
Niendorf



Marina Baltica
Travemünde



Segelclub
Eckernförde



Böbs-Werft
Travemünde



temperiert
= beheizt

LAGER

Inhalt nach Schlagwort

Abfall	S. 57	Gepäcktransportkarren	S. 45	Reparaturdienstleistungen	S. 43
Ältöl	S. 57	Geschirrspülplatz	S. 39	Restaurant	S. 54
Angebote für Kinder und Jugendliche	S. 48	Gezeitenkalender	S. 34	Rettungshubschrauber	S. 35
Ansprechpartner	S. 43	Golfplatz	S. 52	Rettungsringe	S. 28
Anwesenheit	S. 43	Grillplatz	S. 50	Rettungsleitern	S. 28
Arbeitsanweisungen	S. 60	Hafenbezeichnung	S. 18/32	Rettungsmittel	S. 28
Arbeitsboot	S. 32	Hafeninformation	S. 23	Rettungsstange	S. 28
Ärzteliste	S. 32	Hafenmeister/Hafenservice	S. 32/43	Rettungswege	S. 32
Aushänge	S. 44	Hallenlager (beheizt)	S. 62	Rigger	S. 43
Babywickeltisch	S. 39	Hallenlager (unbeheizt)	S. 62	Safesystem	S. 35
Badestelle	S. 52	Homepage	S. 24	Sauna	S. 52
Balticsailing	S. 24	Hundewiese	S. 52	Schlosserei	S. 43
Batterien	S. 57	Imagebroschüre	S. 23	Schwimmbad	S. 52
Behindertengerecht	S. 39	International Marine		Schwimmsperren	S. 35
Beleuchtung	S. 32	Certification Institut (IMCI)	S. 07	Segelmacher	S. 43
Beratung	S. 44	Industrie- und Handwaschbecken	S. 62	Sehenswürdigkeiten	S. 44
Beschwerdekorrespondenz	S. 25	Internet/ -cafe	S. 52	Service	S. 40
Betriebsbeauftragte	S. 60	Kameraüberwachung	S. 36	Servicedienstleistungen	S. 43
Betriebshaftpflicht	S. 22	Kartenakzeptanz	S. 54	Servicepersonal	S. 43
Bilgenwasser	S. 57	Kinderspielplatz	S. 48	Slip	S. 41
Bootsbauer	S. 43	Kontrollgänge	S. 34	Sicherheitsdatenblätter	S. 33
Bootelektronikservice	S. 43	Kran	S. 41	Sicherheitskontrolle	S. 34
Bootstankstelle	S. 41	Krankentrage	S. 29	Strand	S. 52
Bootsverleih	S. 52	Kundenzufriedenheit	S. 25	Stromversorgung	S. 42
Bordcatering-Angebot	S. 54	Lackierer	S. 43	Surfschule	S. 52
Brandschutzordnung	S. 27	Lackreste	S. 57	Tankstelle	S. 41
Brötchendienst/-service	S. 53	Lagerböcke	S. 62	Tennisplatz	S. 52
Büroservice	S. 43	Lagersystem für Yachten	S. 62	Toiletten	S. 38
Charter	S. 52	Lebensmittelversorgung	S. 54	Touristinformation	S. 44
Chemietoiletten	S. 58	Lieferservice	S. 54	Trailer	S. 62
Cleaningservice	S. 43	Liegewiese	S. 52	Transportsystem für Yachten	S. 62
Defibrillator	S. 30	Lounge mit TV	S. 52	Travellift	S. 41
Deutscher Tourismusverband	S. 08	Mastenlager	S. 62	Trinkwasseranschluss	S. 39
Drahtloser Internetzugang	S. 54	Mastenlager (überdacht)	S. 62	Trockenraum	S. 39
Drehstrom	S. 42	Minigolf	S. 52	Trockner	S. 39
Duschen	S. 38	Motorenservice	S. 43	Übersichtsplan	S. 45
Elektronikservice	S. 43	Müllentsorgung	S. 57	Umwelthaftpflicht	S. 23
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein	S. 08	Netzwerk Kieler Bucht Marinas	S. 24	Veranstaltungshinweise	S. 44
Erste-Hilfe-Ausrüstung	S. 29	Notfallkiste	S. 29	Wachbuch	S. 34
Ersthelfer	S. 32	Notfallplan	S. 31	Wachdienst	S. 35
Fäkaliensorgung	S. 58	Notrufnummern	S. 26	Waschkabine	S. 38
Familienduschen	S. 38	Ölbindemittel	S. 29/35	Waschmaschine	S. 39
Farbreste	S. 57	Ölsperren	S. 35	Waschmöglichkeit	S. 38
Feuerlöscher	S. 28	ÖPNV	S. 44	Wasseranschluss	S. 39
Freilager	S. 62	Organisationsstruktur	S. 59	WC	S. 38
Fitnessraum	S. 52	Parkplätze	S. 24	Wertstoffsammlung	S. 57
Frischwasser	S. 39	Pegelstand	S. 34	Wetterbericht	S. 34
Gastliegeplätze	S. 19	Qualitätsoffensive im Segeltourismus	S. 05	Wetterstation	S. 50
Gastronomie	S. 54	Radverleih	S. 51	W-Lan	S. 54
Gefahrstoff	S. 60	Reinigung	S. 39	Yachtausrüstung	S. 42
Genehmigungen	S. 20	Reinigungsplatz für Unterwasserschiff	S. 60/62	Yachtschule	S. 52

Literaturverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Programme:

- LWG | 2008 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11.02.2010
- SpBoothfV | 2010 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Landesverordnung über Sportboothäfen vom 21. April 2010

Allgemeiner Quellennachweis:

- Bremken 2005 Dirk Bremken: Reisemobilstellplätze einrichten – Handlungsleitfaden für Schleswig-Holstein, Auftraggeber: *Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH*, 2005
- BTE/dwif 2002 BTE & dwif: Wassertourismus in Deutschland im Dornröschenschlaf ..., 2002
- dwif 2005 dwif-Consulting GmbH, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (HRSG.), Studie Wassertourismus in Schleswig-Holstein, 2005
- dwif 2005 dwif-Consulting GmbH, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (HRSG.), Studie Wassertourismus in Schleswig-Holstein – Angebotsleitfäden, 2005
- ecocamping & adac ecocamping & adac (HRSG.): Qualität, Umweltschutz, Sicherheit mit System für Campingplätze
- HTG 2010 Hafentechnische Gesellschaft e.V. (HRSG.): Empfehlungen des Arbeitsausschusses Sportboothafen und wassertouristische Anlagen, 2010
- Linne 2008 Martin Linne, Touristische Ausprägungen des Segelsports, 2008
- Mell 2008 Dipl.-Ing. Dr. Wolf-Dieter Mell: Strukturen im Bootsmarkt, Forschungsvereinigung für die Sport- und Freizeitschiffahrt, 12/2008
- Meyer 2002 Jens Meyer (Diplomarbeit): Maritime Wirtschaft und Regionalentwicklung – am Beispiel Ostholstein, 2002
- Meyer 2008 Jens Meyer, Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH: International Safety Management Manual, 2008
- Mundri 2009 Janina Mundri: Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Bonussystems am Beispielhafen ancora Marina Auftraggeber: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, 2009
- Planco 2008 Planco Consulting GmbH: Standortkonzept Sportboothäfen – Reviere Kieler Bucht, Fehmarn, Lübecker Bucht, Auftraggeber: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, 2008
- Richter/ Kirchoff-Feil 2005 Claudia Richter, Martina Kirchoff-Feil (dwif-Consulting GmbH): Studie Wassertourismus in Schleswig-Holstein, Angebotsleitfaden, Auftraggeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, 2005
- Rohr von/Heinisch 2008 Prof. Dr. Götz von Rohr, Dipl.Geogr. Nicole Heinisch: Empirische Erhebung zum Segeltourismus an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geographisches Institut, 2008
- WM MV 2004 Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (HRSG.): Praxisleitfaden für Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze in Mecklenburg-Vorpommern, 2004
- Wüstenberg 2008 Dipl.Ing. Birgit Wüstenberg (Dissertation): Praxis der Standortwahl von Sportboothäfen im Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommerns und Entwicklung einer Bewertungsmethode als Planungshilfe, 2008

Unter www.egoh.de erhalten Sie weitere Informationen zum Projekt „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“. Ab Januar 2011 sind dort die für Sportboothäfen relevanten Piktogramme, sowie Vordrucke, Musterlösungen, Gesetztexte und verschiedene Studien zum Wassertourismus zum Download hinterlegt. Des Weiteren finden Sie hier Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen und zum Campingtourismus sowie zum Reisemobiltourismus.

Impressum

Herausgeber
Entwicklungsgesellschaft
Ostholstein mbH (egoh)
Geschäftsführer Claus-Peter Matthiensen
Röntgenstr. 1 | D-23701 Eutin
04521 – 808 10 | info@egoh.de
www.egoh.de

Redaktion
Jens Meyer (egoh)
04521/ 808-804
meyer@egoh.de

Die Erstellung dieses Leitfadens wurde ermöglicht, durch die freundliche Unterstützung von Frau Gesine Appel, Referat Häfen und Schifffahrt des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (für den Bereich Genehmigungen und Zulassungen) und Herrn Ulrich Manigel vom International Marine Certification Institute (IMCI).

Konzept/Layout
Ralf Suhr
info@werbwerkstadt.de

Bilder
egoh - Jens Meyer
HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH
shutterstock | werbwerkstadt

Druck
Günther Muchow Medien- & Drucktechnik

Der vorliegende Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die hier enthaltenen Informationen sind nach derzeit besten Wissen zusammengestellt. Eine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann nicht übernommen werden.

Eutin, 1. Auflage 11/2010

Dieser Leitfaden
ist ein Ergebnis des Projektes
„Qualitäts Offensive im Segeltourismus“.



Das Projekt wurde
finanziert durch

egoh



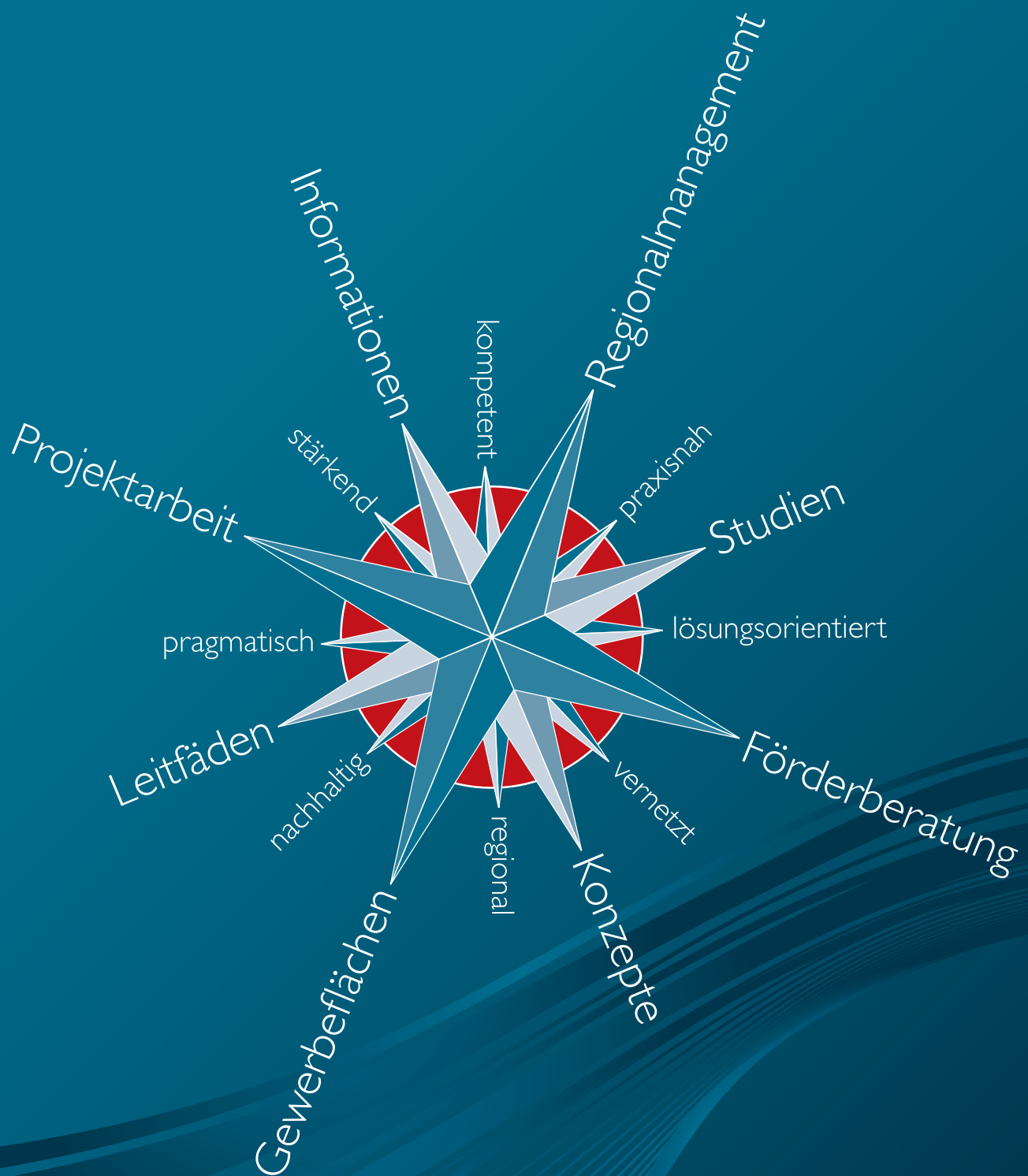
ostsee-holstein-tourismus*

Mit freundlicher
Unterstützung von



DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V.

Wirtschaftsförderung in der Fehmarnbeltregion - egoh



Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (egoh)

Geschäftsführer

Claus-Peter Matthiensen tel. 04521 808 800

Segeln

Jens Meyer tel. 04521 808 804

Camping

Johannes Lüneberg tel. 04521 808 898

Förderung

Peter Behrens tel. 04521 808 808

Gewerbeflächen

Dieter Lanken tel. 04521 808 802

Tourismus

Karola Schalitz tel. 04521 808 591

www.egoh.de

egoh

QUALITÄT

DAS GEGENTEIL DES ZUFALLS.



egoh



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft
Investition in Ihre Zukunft

Das Projekt wird mit Mitteln der Europäischen Union aus dem „Europäischen Fond für regionale Entwicklung“ kofinanziert.

